

2011-03-31

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem
Finanzausschuss am 08.12.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Ehm, Lothar

ab 17.15 Uhr

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Koschig und **Herr Bönecke** begrüßten die Mitglieder und Gäste des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses und stellten die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse mit jeweils 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Giese-Rehm bezog sich auf die für den Haupt- und Personalausschuss eingereichte Stellplatzsatzung, welche unter dem Punkt Öffentliche Anfragen und Informationen eingeordnet wurde. Da über die Vorlage abgestimmt werden soll, bitte er darum, diese im Punkt 4, öffentliche Beschlussfassungen, einzuordnen.

Diese Vorlage war als Information gedacht, erwiderte **Herr Bönecke**. Er begrüße aber die Aufnahme im Tagesordnungspunkt Beschlussfassungen.

Frau Ehlert bezog sich auf den zu Beginn der Sitzung ausgereichten chronologischen Ablauf zur Verpachtung des Waldbades Dessau. Man habe im Haushaltskonsolidierungskonzept etwas anderes beschlossen, als hier aus dem Ablauf hervorgeht. Deshalb könne sie mit dem ausgereichten Papier nicht einverstanden sein.

Herr Bönecke schlug vor, das Thema Waldbad im Punkt 3, öffentliche Anfragen und Informationen, zu diskutieren.

Dem **Antrag** von Herrn Giese-Rehm, die **Stellplatzsatzung als Punkt 4.6** zu behandeln, wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die für den **Haupt- und Personalausschuss geänderte Tagesordnung** wurde einstimmig **beschlossen**.

Der **Finanzausschuss stimmte der Tagesordnung in ausgereicher Form einstimmig zu**.

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Auf den chronologischen Ablauf zur Verpachtung des Waldbades zurückkommend, erklärte **Frau Ehlert**, die seitens des Finanzausschusses vorgenommene Ergänzung im Haushaltskonsolidierungskonzept, welches auch vom Stadtrat beschlossen wurde, sei nicht ersichtlich. Wenn die Information so hingenommen wird, könne der Eindruck entstehen, dass das Waldbad doch veräußert werden könne. Es wurde aber festgelegt, bevor endgültig über die Veräußerung entschieden wird zu sehen, ob das Gelände geteilt wird, da hierzu Wochenendgrundstücke gehören. Da diese Grundstücke noch nicht bewertet wurden, ist diese Ergänzung im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgenommen worden und sei demzufolge Verhandlungsgrundlage.

Er hatte sich gewünscht, ein Papier einzubringen, das umfassend informiert, legte **Herr Koschig** dar. Der Auftrag, wie von Frau Ehlert richtig dargestellt, betreffe beide Dezernate. Hier handele es sich um eine reine Schilderung des Amtes für Schule und Sport.

Auf die Frage von Herrn Trocha merkte **Herr Hirsch, Abteilungsleiter Sport**, an, seine Aufgabenstellung war, in Kürze darzustellen, wie der bisherige Ablauf ist. Auftrag war, das Bad bis zum Jahr 2009 offen zu halten, alles andere sei nicht die Sache des Sportamtes.

Herr Hantusch verwies darauf, dass seitens des Dezernates geprüft wird, was überhaupt möglich ist. **Des Weiteren hatte man gesagt, wenn man zu einem Ergebnis gekommen ist, werde in den politischen Gremien berichtet.**

Der letzte Satz von Herrn Hantusch soll **im Protokoll festgehalten** werden, forderte **Frau Ehlert**.

Diese Verfahrensweise sei selbstverständlich, erwiderte **Herr Koschig**. In der Stadt kursieren viele Gerüchte. Bisher habe keine Verkaufstätigkeit stattgefunden.

Er habe auch das Gerücht gehört, dass die Fläche, die als Wirtschaftsbereich zum Areal des Waldbades gehört, bereits verkauft sein soll, merkte **Herr Bönecke** an. Diese Fläche ist nicht verkauft, sondern verpachtet, stellte **Herr Koschig** fest.

Herr Bekierz, Leiter Amt 65, legte dar, dass eine entsprechende Vorlage in Vorbereitung ist, wo alle Optionen untersucht werden.

Es sei eine unerträgliche Situation, wenn Stadträte in die Ämter gehen und dort versuchen aus Informationen Halbwahrheiten herauszuziehen, wofür man sich in den Gremien dann ständig rechtfertigen müsse, erklärte **Herr Hantusch**. Es sei logisch, dass in verschiedene Richtungen gedacht werde, aber die Entscheidung liege immer bei den Stadträten.

Frau Ehlert wies die Unterstellung von Herrn Hantusch zurück. Das Waldbad war Thema im Rechnungsprüfungsausschuss, wo nach der Ausschreibung gefragt wurde. Sie war noch nie in einem Amt des Dezernates VI.

Er habe Frau Ehlert nicht in diesem speziellen Fall angesprochen, sondern das verallgemeinert, erwiderte **Herr Hantusch**. Er habe lediglich die Aussagen des Oberbürgermeisters unterstützt. Wenn der Stadtrat und die Verwaltung vernünftig zusammenarbeiten wollen, müsse man sich an Spielregeln halten, alles andere sei nicht konstruktiv.

Man sei natürlich auf Informationen aus den Ämtern angewiesen, bemerkte **Herr Giese-Rehm**. Wenn es ewig dauert, bis man an Informationen kommt, werde die Arbeit uneffektiv. Er habe festgestellt, dass das in den Ämtern und Dezernaten unterschiedlich gut laufe, weshalb man hier nachfragen müsse. Hier ist die Verantwortung von Herrn Hantusch gefragt, denn er habe in anderen Dezernaten deutlich bessere Erfahrungen gemacht.

Wenn man etwas wissen wolle, gehe man auf den Beigeordneten zu, entgegnete **Herr Hantusch**. Die Mitarbeiter in den Ämtern werden in eine schwierige Situation gebracht, wenn sie an einer von mehreren Alternativen arbeiten. D. h., man könne die Information gar nicht richtig werten. Aus anderen Verwaltungen kenne er den Weg über den Beigeordneten, den er zusichern könne.

Wie mit solchen Informationen umgegangen wird, sei eine Auffassungssache, stellte **Herr Schönemann** fest. Was den Zugang zu Informationen über Mitarbeiter der städtischen Verwaltung betrifft, habe es in der Vergangenheit kaum Hemmnisse gegeben. Als Ortsbürgermeister und Stadtrat habe er festgestellt, dass der direkte Zugang effektiv in Zeit und Aufwand ist. Natürlich gebe es Informationen, die einen gewissen Vertrauensschutz benötigen und wo ein Sperrvermerk legitim ist. Die Zusammenarbeit mit den Ämtern würde auch den Dezernenten zeitlich entlasten, weshalb er bitte, das Thema zu überdenken, was für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtrat ein unabdingbares Erfordernis sei.

Man habe Projekte, die unproblematisch sind, aber auch umstrittene Projekte, wie bspw. die Ostrandstraße, der Kristallpalast und die gesamte Wirtschaftsförderung, erklärte **Herr Hantusch**. In jeder Stadtverwaltung sei es Usus, dass erst über Dinge informiert wird, wenn sie spruchreif sind. Man könne mit einer Information alles kaputt machen. Wenn man auf die Amtsleitung zugehe, müsse diese auch teilweise politisch denken können. Da das nicht alle Amtsleiter können, müsse man sie auch schützen. Insofern sei das hier in Dessau-Roßlau ein anderes Verhalten, als in einer Stadt, wo es klar ausgebildete politische Konstellationen gibt. Er kenne auch Meinungen, die heißen, Dessau-Roßlau ist in vielen Punkten weit zurück und es werde alles zerredet. Hier müsse man auch die Ursachen sehen, dass die Verwaltung nicht in Ruhe arbeiten kann, weil ständig Halbinformationen herausgezogen werden. Im letzten Hauptausschuss habe er das Thema Waldbad genau so wie heute beantwortet. Es kommen aber

schon wieder solche Gerüchte. Man habe einen klar formulierten Auftrag, der bearbeitet wird. Dann werde man in die politischen Gremien mit einer verwaltungsmäßig abgestimmten Meinung gehen, in der auch die Belange der Stadträte berücksichtigt sind. Er bitte aber darum, anstehende Fragen an ihn zu stellen, da alles Andere sehr aufwändig ist. Man könne diese Stadt nur nach vorn bringen, wenn im Vorfeld nicht alles zerredet wird.

Abschließend wurden Herrn Schönemann und Herrn Meister Glückwünsche zum Geburtstag ausgesprochen.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

4.1. Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010 Vorlage: DR/BV/459/2010/V

Die Vorlage wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 08:00:02

4.2. Ausschüttung liquider Mittel der WBD Industriepark Dessau GmbH an die Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/473/2010/II-20

Herr Koschig verwies eingangs darauf, dass es sich um eine Wiedervorlage des Haupt- und Personalausschusses vom 24.11.2010 handelt.

Frau Nußbeck legte dar, in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde die Vorlage zurückgenommen, da sich keine Mehrheit abzeichnete. Mit der Darlegung der differenten Standpunkte der Dez. II und VI wollte man zeigen, welchen Spagat man zwischen Haushaltskonsolidierung und solchen Projekten machen müsse, die möglicherweise dann in Gefahr sein könnten.

Man sei nun übereinstimmend der Auffassung, dass diese mehrfach vom Stadtrat beschlossene Maßnahme vollzogen werden sollte. Man habe sich aber darauf verständigt, das Jahr 2011 zu nutzen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ermitteln, um den Spielraum für 2012 zu schaffen, damit die Mittel für den Vermögenshaushalt wieder zur Verfügung gestellt werden können. Das Ziel ist die dauerhafte Entlastung, denn man habe in den Folgejahren noch Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt. Das müsse man unbedingt tun, um andere große Investitionen zu ermöglichen. Man vollziehe das Konsolidierungskonzept planmäßig, arbeite im nächsten Jahr konsequent an weiteren Maßnahmen und müsse das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2012 fortschreiben. Man wolle nicht Projekte, die für die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt wichtig sind, gefährden. Das Jahr 2011 soll dazu genutzt werden, weitere Maßnahmen zu entwickeln, um Zuführungen wieder an den Vermögenshaushalt zu ermöglichen.

Die Einigung sehe so aus, sollte man einen Teil des Geldes zum 1.1.2012 benötigen, werde das in den Vermögenshaushalt gegeben und man könnte sofort darüber verfügen, erläuterte **Herr Hantusch**. Man wolle jetzt die WBD inhaltlich, finanziell und rechtlich so aufstellen, dass man bis Mitte des Jahres einen Businessplan habe, wie so eine Gesellschaft als Entwicklungsgesellschaft für diese Stadt arbeiten kann.

Herr Weber stellte die Frage, warum die Aufgaben, die jetzt über die WBD getätigt werden, nicht auch über die Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt gemacht werden können.

Bei der Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt handelt es sich um eine regionale Gesellschaft, merkte **Herr Hantusch** an. Man wolle hier lokale Projekte fahren, was vor Ort besser sei.

Er sei sich nicht ganz sicher, ob vom Gesellschaftszweck der Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt voll gedeckt ist, was mit der Fortentwicklung der WBD hier vorgesehen ist, legte **Herr Koschig** dar.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft habe weder die Finanzausstattung, noch die Manpower, führte **Herr Hantusch** aus.

Die Darlegung der **Effizienz der Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt wäre ein Thema zur Diskussion**, was er im Protokoll festgehalten haben wolle, erklärte **Herr Schönemann**. Diese Stadtgesellschaft soll mit infrastruktureller Begleitung Investitionen ermöglichen und finanziellen Handlungsspielraum organisieren. Im Haupt- und Personalausschuss war man sich einig, dass die Entwicklungsgesellschaft strukturiert werden soll. Er bitte darum, die Fachkompetenz zu nutzen, die man aus wirtschaftlicher Sicht aus dem städtischen Raum akquirieren kann, um ein solches Projekt voranzubringen. Er befürchte, dass man zwar fachlich qualifiziert Stellen besetzt hat, in vielen Fällen aber externer Sachstand dazu gekauft wird. Externer Sachverstand darf nur dazu geholt werden, wenn man nicht mehr weiter weiß. Man sollte sich an der Stelle einig sein, in Zukunft Geld zu sparen, indem man den Sachverstand der Verwaltung abrufe.

Herr Eichelberg ergänzte, man könne mit der WBD zwei bestimmte Projekte betreuen, was die Wirtschaftsfördergesellschaft nicht leisten könne. Natürlich habe man in der Verwaltung Fachkompetenz. Diese könne man aber in der WBD ergänzen und brauche sie nicht extern aufzukaufen. Man sollte die Verwaltung jetzt arbeiten und in einem halben Jahr über den Stand informiert lassen.

Er wolle darauf hinweisen, dass es natürlich geboten ist, nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung, sondern auch auf dem Gebiet der Kulturentwicklung Projekte durchzuführen, legte **Herr Dr. Neubert** dar. Was z. B. als Folge eines Workshops im Bauhaus stattgefunden hat, sind Projektrealisierungen, die zwingend neutraler Unterstützung bedürfen. Man könne auch an andere Kulturentwicklungsprojekte denken, die mit einem gleichen Finanzierungsanteil ausgestattet werden könnten, wenn sie denn laufen sollten. Er verwahre sich dagegen, das einzusparende Geld ausschließlich der Wirtschaft zukommen zu lassen, denn man müsse die gesamte Stadt betrachten und daran denken, dass hier Handlungsbedarf besteht, der mit leeren Taschen nicht geleistet werden kann.

Herr Bönecke widersprach den Ausführungen von Herrn Dr. Neubert, denn man sei die Stadt mit den höchsten Kulturausgaben pro Einwohner in der gesamten Bundesrepublik. Das Geld in der Stadt verdiene immer noch die Wirtschaft. Wenn man dort nicht ausreichend Potential schafft, werde man immer vor den gleichen Problemen stehen, auch im Kulturbereich. Deshalb warne er davor, diese Gesellschaft, die wir für wirtschaftliche Projekte schaffen wollen, gleich wieder anzupapfen.

Er habe nicht gegen die einzelne Maßnahme gesprochen, sondern darauf verwiesen, dass auch noch woanders ein Bedarf an Entwicklung besteht, erwiderte **Herr Dr. Neubert**. Er widerspreche Herrn Bönecke, weil das, was angestoßen wird, die Stadt entlasten soll, nämlich Eigenständigkeit zu schaffen, etwa im Rahmen eines Konstruktes, dessen Namen er jetzt nicht nennen will.

Herr Weber legte dar, in keinem Bereich habe man solche großen Einschnitte, wie im Kulturbereich. In der Diskussion über das Besucherzentrum wurde deutlich, dass die wirtschaftliche Frage des Tourismus und damit auch der Kulturvermarktung dieser Stadt, einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor für Dessau-Roßlau darstellt. Diese 500 T€ sind in der Konsolidierung eingestellt, parallel zu den Kürzungen, die auch im Kulturbereich vorgesehen sind.

Herr Eichelberg erklärte, ohne Wirtschaft könne man keine Kultur machen, weil das zusammen gehöre. Man habe dort eine Gesellschaft, die beides für die Kommune leisten könne. Dann benötige man keinen Dritten.

Herr Giese-Rehm stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte. Die inhaltliche Diskussion müsse im Verwaltungsrat geführt werden.

Bei diesen Diskussionen werde stark abstrahiert, stellte **Herr Hantusch** fest. Dessau-Roßlau ist die Stadt des Umweltbundesamtes. Man habe aber in der Stadt mit 1.400 Beschäftigten niemanden, der an Projekten in enger Abstimmung mit dem Umweltbundesamt arbeitet. Für die Entwicklung von Projekten brauche man Mitarbeiter und Eigenmittel. Über eine überregionale Kulturarbeit müsse man auf die Stadt aufmerksam machen.

Der Hauptausschuss stimmte der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

4.3. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. Oktober 2010 **Vorlage: DR/IV/102/2010/II-20**

Frau Ehlert sprach sich positiv über den bisher erreichten Stand aus.

Eine positive Entwicklung habe man bei der Gewerbesteuer und auf der Ausgabe Seite im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen, erläuterte **Frau Nußbeck**. Wenn man sich die Personalkostenentwicklung ansehe, liege man unter dem prozentualen Ansatz vom Vorjahr. Auch im voraussichtlichen Ist werde man in diesem Jahr deutlich unter dem Haushaltsansatz bleiben. Ebenso bei den Kosten der Unterkunft.

Herr Giese-Rehm fragte, ob es eine Zahl bis Ende November für die Ausgaben der Jugendhilfe gibt, da nur diese passiv in den Ausgaben nach unten abweicht. Er fragte weiter, ob von den Trägern dieser Maßnahmen im Januar noch Rechnungen für Dezember erwartet werden, die im Prinzip schon eingeordnet sind, so dass man deutlich unter 100 % bei der Ausgabeseite bleibe.

Der Ausgabeansatz wird nicht erreicht, weil man Verschiebungen auch in den einzelnen Teilzahlen habe, erwiderte **Frau Förster**. Des Weiteren sind die Abschlagszahlungen in den Kindereinrichtungen unterschiedlich vereinbart. Je nach Abforderung der Träger könne das im November/Dezember erscheinen und mit der Kämmerei noch einmal aufgearbeitet werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses sowie des Finanzausschusses nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**4.4. Haushaltssatzung 2011
Haushaltsplan 2011
Finanzplan 2011
Stellenplan 2011
Vorlage: DR/BV/475/2010/II-20**

**4.4.1. Änderungen zum Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2011
Vorlage: DR/BV/500/2010/II-20**

Frau Nußbeck ging zunächst auf die Haushaltsverfügung 2010 des Landesverwaltungsamtes ein, in der im Punkt 2 inhaltliche Ausführungen gemacht und Schwerpunkte sowie Handlungsbedarf für den Haushaltsplan 2011 dargelegt wurden. Sie zitierte aus der Haushaltsverfügung: „Aufgrund dessen stellt sich eine Verlängerung des Zeitraumes zum Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs über das Jahr 2016 hinaus als nicht gesetzeskonform dar. Ich erwarte deshalb von der Stadt Dessau-Roßlau, dass zusammen mit der Haushaltssatzung 2011 eine entsprechend überarbeitete Finanz- und Konsolidierungsplanung vorliegt.“ Um den Haushaltsausgleich von 2018 auf 2016 vorzuziehen, würde ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf von 3,9 Mio. € bestehen, was in der Kürze der Zeit nicht zu leisten sei. Wenn der Haushaltsbeschluss noch in diesem Jahr erfolgen soll, sehe man sich außerstande, Einsparmaßnahmen in einem Umfang von fast 4 Mio. € pro Jahr zu erzielen. Deshalb habe man sich mit den einzelnen Hinweisen auseinandergesetzt, um zu sehen, wie man sich den Aufgabenstellungen nähern könne. Man sei der Auffassung, dass 8,3 Mio. € weniger Zuweisungen die Verlängerung des Zeitraumes rechtfertigen. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden Anstrengungen unternommen, um zusätzliche 13,5 Mio. € zu untersetzen. Deshalb seien weitere 4 Mio. € nicht mehr darstellbar.

Zu den angesprochenen **Personalkosten** wolle sie zunächst das Stellenabbaukonzept und die begleitenden Maßnahmen verdeutlichen, die vorgesehen sind, um dem Personalkostenaufwuchs entgegen zu treten. Dieser Aufwuchs sei durch die Beendigung des Haustarifvertrages unvermeidbar, denn es gab 600 Tarifbeschäftigte mit 37 Stunden Arbeitszeit pro Woche, was eine Einsparung von 2 Mio. € ergab.

Bezüglich der zu Beginn der Sitzung ausgereichten Liste verwies **Frau Nußbeck** auf die oberste Zeile, wo die kw-Stellenübersicht ersichtlich ist, die im Haushaltskonsolidierungskonzept und in der Anlage zum Stellenplan steht. Innerhalb der Verwaltung betragen die kw-Stellen insgesamt 288,4 bis 2018. Von diesen 288,4 sind 209,8 Stellen konkret durch Altersabgang untersetzt. Mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers werde dann diese Stelle wegfallen.

Die Einsparung der Personalkosten konnte konkret geplant werden, weil sie realisiert werden könne. Es sind insgesamt 8,3 Mio. €, aufgegliedert auf die einzelnen Jahre. 78,5 Stellen sind nicht durch Altersabgang realisierbar. Von diesen habe man bereits 19 durch andere Maßnahmen umgesetzt, so dass 59,5 Stellen im Moment nicht durch Altersabgang bis 2018 realisierbar sind. Allerdings erscheinen diese 59 Stellen heute nicht als kw-Stellen, sondern in Jahresscheiben, weil bei der Planung immer die Anpassung an die demographische Entwicklung berücksichtigt wurde. Man habe auch äußere Faktoren, weshalb die 288 kw-Stellen erst mit den Aufgaben wegfallen können. Jedoch sei der Aufgabenwegfall in vielen Bereichen abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen im Zusammenhang bspw. mit der demografischen Entwicklung. Das treffe aber nicht auf alle Bereiche zu, wie bei Steuerfällen, zumindest nicht im Grundstückswesen, weil die Grundstücke bleiben, auch nehmen nicht die Straßenkilometer ab und es gebe weitere Bereiche. Man wolle, was auch bisher Konsens im Stadtrat war, einen sozial verträglichen Stellenabbau vollziehen. Dazu wurden parallele Maßnahmen entwickelt, wie das Anbieten von Teilzeitverträgen und zum Stand 30.11.2010 habe man z. B. für 2011 eine Einsparung von 7 VbE nur durch Teilzeit erreicht, was wiederum eine Einsparung von 370 T€ ergebe. Das sind Kompensationsmaßnahmen, mit denen versucht werde, den Kostenaufwuchs zu dämpfen.

Zusätzlich habe man einen neuen Konsolidierungsvorschlag qualifiziert, der immer schon im Haushaltskonsolidierungskonzept als Vorlage stand, aber nicht quantifiziert war. In der Zeile externe Wiederbesetzungssperre sehe man, dass konkrete Stellen als interne Wiederbesetzung definiert wurden. Durch Maßnahmenqualifizierung sollen Mitarbeiter, die heute auf kw-Stellen sitzen, in Wiederverwendung gebracht werden. Auf das Ergebnis 2010 aufbauend, habe man dort 27,7 Stellen zwischen 2 und 12 Monaten in der Wiederbesetzungssperre und damit 1 Mio. € gespart. Für die Folgejahre 2011 bis 2013 sollen jeweils 500 T€ über diese Maßnahme eingespart werden. Dadurch gelingt es, im Jahr 2011 wieder 2,5 Mio. € Personalkosten einzusparen, im darauffolgenden Jahr 1,9 Mio. € und 1,6 Mio. € für das Jahr 2013. Diese Zahlen können immer noch dadurch steigen, dass weitere Maßnahmen entwickelt und weitere Teilzeitverträge abgeschlossen werden.

Inzwischen wurde geprüft, welchen Nutzen und welche finanziellen Auswirkungen es hat, wenn Altersteilzeitverträge, die nach dem neuen Tarifvertrag nicht mehr ganz so günstig sind, durch eine Dienstvereinbarung aufgebessert werden. Das werde dem Haupt- und Personalausschuss sowie dem Personalrat vorgeschlagen, denn man habe mindestens noch 20 Arbeitnehmer, die in den Genuss dieser Regelung kommen könnten, wodurch weitere Einsparungen möglich sind. Parallel dazu werde man einvernehmliche Beendigungen mit erhöhter Abfindung und das Instrument Aus- und Fortbildung für interne Wiederverwendung weiter qualifizieren. Man habe konkrete Bereiche, um weitere Stellen zu untersuchen, bei denen Einsparungspotentiale bestehen. Insofern könne Frau Nußbeck den Hinweis zu betriebsbedingten Kündigungen nicht verstehen, denn in der Anhörung habe die Kommunalverwaltung mehr auf den Haustarifvertrag

gepocht und gefragt, warum man keinen Haustarifvertrag abschließt. Diesbezüglich habe man auf Anfrage von verdi die schriftliche Antwort erhalten, dass es keinen Sozialtarif gibt. Der Sozialtarif sei aber die Grundlage für Haustarifverträge.

Aus dem Schreiben von ver.di zitierte, informierte Frau Nußbeck, „wir müssen gleichzeitig auf die Evaluation politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene unseren Fokus setzen. Man müsse quittieren, dass unser Drängen auf Veränderung wenig Unterstützung fand. Unsere tarifpolitische Praxis seit Mitte der 90er Jahre habe nicht gefruchtet, die Haustarifverträge zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen haben das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht wirklich erreicht. Ursachen und Wirkungen sind trotz unseres tarifpolitischen Beitrages weder durch die Repräsentanten, durch die Kommunen, noch durch die der jeweiligen Regierungspartei angehörenden Stadträte entsprechend gewürdigt worden. Unsere Entscheidung, in der Tarifrunde 2010 die Fortsetzung des Sozialtarifvertrages als Grundlage für den von ihnen angefragten Haustarifvertrag zu beenden, war folgerichtig und nach intensiver Diskussion in der Bundeskommission beschlossen worden. Wir stellen derzeit fest, dass sich Positionen ändern. Insbesondere in Dessau-Roßlau können wir im Wesentlichen offen und konstruktiv notwendige Auseinandersetzungen fair austragen.“

Damit sei klar, dass das, was die Kommunalaufsicht als wünschenswert erachtet, im Moment nicht möglich ist. Heute solle dazu diskutiert werden, wie der politische Raum das grundsätzlich sieht. 209 Stellen sind planmäßig im Abbau, 60 Stellen nicht. Frau Nußbeck fragte, wie der Stadtrat zu betriebsbedingten Kündigungen steht.

Zunächst meldete sich **Herr Eichelberg** zu Wort und führte aus, man sei auf dem richtigen Weg, die Mitarbeiter in der Verwaltung zu qualifizieren und nicht die Stellen von Außen zu besetzen. Es stelle sich aber die Frage, ob die Qualifizierungskosten schon enthalten sind, oder noch eingestellt werden müssen.

Man habe den Ausbildungsplan schon anhand der konkreten Maßnahmen entwickeln können, erwiderte **Frau Nußbeck**. Noch bewege man sich innerhalb des Budgets. Man wolle mit dem Personalrat in diesem Jahr noch den Verfahrensweg zum Interessenbekundungsverfahren finden und dann konkrete Besetzungsvorschläge festlegen. Man wolle nicht mit Pauschalen arbeiten, sondern den Ausbildungsplan und die Kosten so konkret wie möglich planen. Es wurde bereits vereinbart, dass im I. Quartal 2011 die ersten Signale gegeben werden können.

Das habe auch die Gewerkschaft gefordert, zunächst im Hause zu sehen, was möglich ist und was an Qualifizierungen auf den Weg gebracht werden kann, legte **Herr Eichelberg** weiter dar. Er könne auch verstehen, dass es keine Verhandlungen geben kann. Wegen 59 Stellen brauche man nicht über Stundenreduzierungen nachzudenken. Die bestehenden Regelungen zur Altersteilzeit sind für die Beschäftigten nicht mehr lukrativ. In 3 bis 5 Jahren müsse man über betriebsbedingte Kündigungen nicht mehr reden, sondern darüber, wie man junge Leute qualifiziert, die dann aber vielleicht gar nicht mehr da sind. Es müssen jetzt Ansätze gefunden und Geld in die Hand genommen werden, damit die Kommune und auch die Mitarbeiter etwas davon haben. Was jetzt im Tarifvertrag steht, könne man den Mitarbeitern nicht zumuten. Hier müssen Überlegungen stattfinden, wie interne Regelungen gefunden werden. Die Mitarbeiter sind vielleicht zu befragen, ob sie die Altersteilzeit wahrnehmen wollen, dann brauche man über einen

Haustarifvertrag nicht mehr reden, denn man habe dann das erreicht, was man erreichen wollte. Irgendwann werde man nicht mehr in der Lage, betriebsbedingt zu kündigen bzw. Leute zu entlassen, weil die Kommune nicht mehr arbeitsfähig ist. Man müsse darauf achten, dass die Arbeitsfähigkeit nicht von irgendwelchen Leuten infrage gestellt wird, die davon keine Ahnung haben.

Betriebsbedingte Kündigung heißt Sozialvergleich, also gesetzliche Kriterien, wie Alter, Unterhaltungspflichten und Beschäftigungszeit, entgegnete **Frau Nußbeck**. Aufgrund dieser Kriterien treffe es immer die jüngeren Mitarbeiter, was aber gerade diejenigen sind, die man ausgebildet hat und die als Nachwuchs gebraucht werden. Deshalb sei man daran interessiert, andere Maßnahmen zu entwickeln, um den Stellenabbau sozialverträglich zu gestalten.

Herr Dreibrod merkte an, der Personalüberhang in der Stadtverwaltung sei ein niemals endendes Thema, was man jedes Jahr habe. Mit den Personalkosten sollte man sich nicht losgelöst von allen anderen Möglichkeiten befassen.

Es gehe darum, ob es bei der Linie des sozialverträglichen Stellenabbaus bleibt, erwiderte **Frau Nußbeck**. Ansonsten wollte sie darstellen, dass an diesem Thema weiter gearbeitet wird und weitere Untersuchungen im nächsten Jahr anstehen. 50 Mio. € Gesamtpersonalkosten seien ein Ziel, was man sich vornehmen könne, aber nicht bis 2011.

Herr Schönemann verwies darauf, dass die interne Qualifikation und Wiederbesetzung der richtige Weg und die Beschlusslage ist, die letztens abgelehnt wurde. Hier ging es nicht um Misstrauen, sondern darum, gemeinschaftlich schwierige Probleme zu entscheiden und individueller, willkürlicher und personennaher Besetzung entgegenzuwirken. Die von Frau Nußbeck dargestellte Seite der internen Qualifizierung habe einen Knackpunkt, denn die Qualifizierung ziehe die Bereitstellung des nötigen Geldes nach sich. Man könne mit dem vorhandenen Geld diese Aufgabe nicht bewerkstelligen und es müsse noch untersetzt werden. Die Fraktion stehe zu ihrem Wort, dass es ihnen um sozialverträglichen Personalabbau geht. Er sage mit Nachdruck, dass die Fraktion gegen betriebsbedingte Kündigungen ist. Man habe letztens mit dem Interessensbekundungsverfahren ein Signal gesetzt. Wenn man jetzt in diese Richtung geht, Leuten eine Perspektive zu bieten, ohne diese Härten auszureichen, wäre das der richtige Weg, denn man löse das Problem nicht, indem man die Leute entlasse.

Bezüglich der betriebsbedingten Kündigungen legte **Herr Koschig** dar, die jungen und gut ausgebildeten Fachkräfte würden durch das Rost fallen und in anderen Stadt- und Kreisverwaltungen mit Kussband genommen. Auf der anderen Seite brauche man auch die Bereitschaft der Mitarbeiter, die Stellen zu besetzen, die zu besetzen sind.

Man habe im Moment einige Gesetzesänderungen und man müsse bei der Sozialauswahl noch bestimmte andere Sachen beachten, brachte **Herr Eichelberg** zum Ausdruck. Es gebe Entscheidungen, dass das Alter nicht mehr zu den sozialen Kriterien gehört, und Eltern mit Kindern Vorrang vor Alter und Dienstalage haben, ergänzte **Frau Ehlert**.

Auf den Hinweis von **Herrn Eichelberg**, welche Probleme im Wirtschafts- und Tourismusbereich bestehen, dass man sich in diesen Ansätzen keine Einsparungen leisten

könne und man deshalb die eingestellte Summe für das Jahr 2010 beibehalten müsse, erwiderte **Frau Nußbeck**, auf das Thema noch zu sprechen zu kommen, sie wolle aber Schritt für Schritt vorgehen. Man bleibe aber nicht unter dem Ansatz von 2010.

Herr Bönecke erklärte, die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen war damals der Ansatz einer Vorlage, welche jedoch seitens mehrerer Fraktionen keine Unterstützung fand. Er sei Frau Nußbeck dankbar, dass sie das an der Stelle aufgegriffen hat und jetzt qualifiziert, um mit einer gestrafften, jungen und qualifizierten Verwaltung irgendwann 2018 aufgestellt sein zu können, ohne hier über betriebsbedingte Kündigungen reden zu müssen.

Die Arbeitsrichtung des sozialverträglichen Stellenabbaus unter Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen wird allgemein gebilligt.

Zum Thema **Einnahmeverbesserung** kommend, erläuterte **Frau Nußbeck**, es wurde deutlich gesagt: „Des Weiteren ist von dauerhaft defizitären Kommunen zu erwarten, dass die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über den Durchschnittswert vergleichbarer Gemeindegrößenklassen angehoben werden.“ In Sachsen-Anhalt habe man mit Magdeburg die obere Grenze erreicht, weshalb seitens der Verwaltung diesem Vorschlag nicht gefolgt werde, erklärte Frau Nußbeck.

Herr Koschig berichtete über die Beratung der Landräte und Oberbürgermeister mit dem Innenminister in Magdeburg. Es fand die turnusmäßige Beratung des geschäftsführenden Präsidiums des städtischen Gemeindebundes Sachsen-Anhalt mit der obersten Kommunalaufsicht statt, also mit dem Innenminister und Herrn Dr. Klang. Einige Landkreise haben sogar die Forderung erhalten, den Höchstsatz anzunehmen. Mit unseren Hebesätzen sei man nicht mehr weit weg von denen in München, weshalb man sich gemeinsam gegenüber dem Innenminister so geäußert und auch gebeten habe, der oberen Kommunalaufsicht, die uns diese Haushaltsverfügung geschrieben hat, mitzuteilen, dass das nicht der richtige Weg sein könne. Hier würde das Land Sachsen-Anhalt insgesamt Schaden nehmen, denn das habe auch etwas mit Investorengewinnung usw. zu tun. Sehr stark gedrängt habe man auch auf den Konsolidierungszeitraum, denn es könne bei so einer Einnahmeverminderung nicht sein, nicht anzuerkennen, dass man einen neuen Konsolidierungszeitraum braucht. Ein weiterer Punkt war die Anteilsveräußerung von kommunalem Vermögen. In unserer heutigen Niedrigzinsphase mache so etwas keinen Sinn. Mit einer Veräußerung könne man den Haushalt bis 2016 ausgleichen, aber hinterher ist man pleite und habe nichts mehr für die Haushaltskonsolidierung. Dass das eine unwirtschaftliche Forderung ist, habe der Innenminister intensiv aufgegriffen.

Frau Nußbeck zitierte weiter aus der Haushaltsverfügung: „Im Übrigen bleibe der Stadt als weitere Möglichkeit die Erzielung von Einnahmen aus Beteiligungs- und Vermögensveräußerung zur Reduzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge.“ Man habe heute einen konsequenten Beschluss gefasst, nämlich was man umsetzen wolle. Daneben habe man eine Reihe weiterer Unternehmen und Beteiligungen. In der Anhörung bei der Kommunalaufsicht ging es in erster Linie um Aktienvermögen. Hier müsse man klar sagen, dass die Renditen bei 9 % liegen und die Kassenkreditzinsen bei 0,9 %. Man vergebe sich damit eine dauerhafte Einnahme für das kurzfristige Ziel, 2 Jahre früher zu konsolidieren. Insofern müsse man auf die Gemeindeordnung zurückgreifen, wo bei

den Haushaltsgrundsätzen sparsam wirtschaftlich stehe und das Geforderte entspräche diesem nicht.

Er habe in der letzten Haushaltsausschusssitzung bereits gesagt, egal, was die Kommunalaufsicht schreibt, wir müssen so stark sein zu sagen, sollen sie doch reden, bemerkte **Herr Weber**. 2001 hatte die Kommunalaufsicht einen Haushalt genehmigt, der in Richtung noch weiterer Schulden ging und hat das all die Jahre zugelassen, ohne dass wir einen langfristigen Nutzen nachweisen konnten. Jetzt streite man nicht, ob man damit konsolidiere, sondern wann. Man sei auf einem guten Weg und müsse selbstbewusst auftreten.

Trotzdem erwartet die Kommunalaufsicht eine Überarbeitung der **Finanzplanung**, betonte **Frau Nußbeck**. Da man den Konsolidierungszeitraum bis 2016 nicht einhalte, wolle man eine Brücke bauen, um trotzdem die Genehmigung zu erhalten. Deshalb wurden heute weitere Änderungsvorschläge ausgeteilt, um zu zeigen, dass es im freiwilligen Bereich keinen Aufwuchs gibt. Mit dem Wirtschaftsdezernat und dem Kulturbereich wurde besprochen, einige Ansätze auf dem Niveau von 2010 zu belassen. Man habe sich bemüht, keinen Sachkostenaufwuchs zu zeigen. Diese Empfehlung soll heute im Einzelnen vorgestellt werden. Deshalb wurden die Änderungsblätter und die überarbeitete Finanzplanung heute ausgereicht. Man habe in 2012 ein positives Ergebnis, weise kein strukturelles Defizit mehr aus und habe ab 2012 nur noch Altfehlbeträge abzutragen. Das sei für die Finanzplanung ein positives Signal.

Frau Nußbeck schlug vor, zunächst Fragen zu den bereits versandten Änderungsvorschlägen zum Verwaltungshaushalt zu stellen. Im Anschluss erfolgen dann Erläuterungen zu den heute ausgereichten Änderungen. Die gleiche Verfahrensweise werde für den Vermögenshaushalt vorgeschlagen. Abschließend werden die Veränderungen in der Finanzplanung und deren Bedeutung erläutert. Zur vorgeschlagenen Verfahrensweise bestand Konsens.

Frau Ehlert bezog sich auf die Seiten 9 und 10 der Änderungslisten und erklärte zum Projektplan Zensus, dass hier nunmehr ein neuer Ansatz dargestellt ist, weil man offensichtlich Zuweisungen bekomme. Auf der Seite 9 seien Absenkungen von Ausgaben ersichtlich, was zunächst positiv wäre. Sie hätte dies zunächst mit diesem Projekt in Verbindung gebracht, aber auf der Seite 10 sei die tatsächliche Zusammenfassung der Ausgaben für die Erarbeitung des Zensusprojektes 2011 dargestellt. Sie stellte die Frage, ob die 41.900 € unter der 02400 und die 58.400 € unter der 05100 dargestellten Minusbeträge zum Projekt Zensus gehören.

Die Personalkostenreduzierung in diesen beiden Stellen finde man als Aufwuchs unter der 05110 auf der gleichen Seite, erklärte **Frau Wirth**. Man müsse für den Zensus Personal aus der Verwaltung abstellen. Das wurde in einen separaten Unterabschnitt gebracht, um deutlich zu machen, was der Zensus die Stadt kostet, denn es sei keine originär städtische Aufgabe.

Herr Giese-Rehm stellte die Frage, ob die Reparatur des Aufzuges Ship-Shap jetzt unbedingt nötig sei. Bei der letzten Prüfung des Aufzuges wurde der Hinweis gegeben, dass dieser zum 31.12.2010 gesperrt wird und nur unter Auflage der kurzfristigen Erhaltung weiter betrieben werden darf, führte **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement**, aus. Ohne umfangreiche Reparaturen könne der

Aufzug nicht mehr betrieben werden. Der Fahrstuhl werde aber als sinnvoll für die Stadt eingeschätzt.

Die Stadt habe sich dazu bekannt, behindertengerecht erreichbar zu sein, legte **Frau Ehlert** dar. Der 2. Fahrstuhl sei durch die geänderten Öffnungszeiten des Bürgerbüros nicht mehr von außen und ebenerdig zu erreichen. Der behindertengerechte Zugang sei nur durch diesen Fahrstuhl möglich.

Moralisch falle der Fahrstuhl unter die Kategorie neu, bemerkte **Herr Ehm**. Es stelle sich die Frage, was an diesem verschlissen ist, dass er soviel Geld kostet. Es ist eine nicht zeitgemäße Konstruktion, erwiderte **Herr Bekierz**. Grundsätzlich sei der Betrieb des Rathauses auch ohne diesen Fahrstuhl möglich.

Auf die Frage von **Herrn Rumpf**, wie man zu den Sitzungen in das Rathaus kommt, wenn das Bürgerbüro geschlossen ist, erwiderte **Frau Nußbeck**, dass das über den Haupteingang möglich ist. Da einige Stadträte bestätigten, dass dieser heute verschlossen war, erklärte **Frau Nußbeck**, dass die Zugänglichkeit für die Stadträte gewährleistet sein müsse.

Herr Giese-Rehm wiederholte seine Frage, ob man jetzt diese aufwändige Reparatur brauche, oder ob man diese nicht zurückstelle und die Ströme über den kleinen Aufzug lenkt, was bedeute, dass man das Tor zwischen Aufzug und Ausgang am Bürgerbüro etwas nach hinten versetzen müsse.

Herr Koschig stellte an Herrn Bekierz die Frage, wenn der Ship-Shap zum Jahresende außer Betrieb gesetzt wird, weil wir nicht bereit sind, die Mittel zur Verfügung zu stellen, was dann eines Tages die Wiederinbetriebnahme des Fahrstuhls kostet.

Es gebe zwei Möglichkeiten, entgegnete **Herr Bekierz**. Zum einen können die kaputten Teile ersetzt und der Fahrstuhl repariert werden, zum anderen sei ein Umbau jederzeit möglich und man hätte dann eine neue moderne Technik.

Man könne das also zu einem späteren Zeitpunkt ohne zusätzliche Kosten, außer der üblichen Preissteigerung machen, legte **Herr Bönecke** dar. Der Fahrstuhl solle entweder gleich repariert werden oder man sagt eben, er wird nicht mehr in Betrieb genommen, erwiderte **Herr Bekierz**.

Der Hinweis von **Frau Förster**, dass dies der einzige Fahrstuhl ist, in den Kinderwagen und mehrere Kinder gut hineinpassen, wurde auch von Frau Lütje bestätigt.

Herr Bönecke brachte den **Änderungsantrag** von Herrn Giese-Rehm zur **Streichung der Position Reparatur Ship-Shap** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Finanzausschuss: 05:04:00 – **Zustimmung**

Hauptausschuss: 04:06:00 - **Ablehnung**

Herr Giese-Rehm bat um Erläuterung der Positionen auf Seite 10, Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigungen also Einnahmen und Ausgaben und auf der Seite 11 unter 67400 die Notärzte mit einem Aufwuchs der Ausgaben von 78.400 €

Man hatte den Unterabschnitt Rettungsdienst mit einem Überschuss von über 300 T€ geplant, erklärte **Frau Wirth**. Zwischenzeitlich habe es Verhandlungen der Stadt mit den Kassen gegeben. Diese haben einen Teil ihrer Verfügungssätze zurückgenommen. Es gebe aber auch entsprechende Kostensteigerungen, so dass man jetzt noch einen Überschuss in Höhe von 88 T€ habe. **Frau Nußbeck** ergänzte, man könne keine Überschüsse behalten, sondern sie müssen immer in den nächsten Kalkulationszeitraum genommen werden.

Zur weiteren Frage von **Herrn Giese-Rehm**, was bezüglich der Energieverbrauchsüberwachung geplant werde, verwies **Frau Wirth** darauf, dass es sich um keine Erhöhung handelt, schon in den Jahren 2009/2010 enthalten war und im Jahr 2011 reduziert wurde. Jetzt habe das Amt aber nachgewiesen, dass die Ausgabe wirtschaftlich ist. Ergänzend bemerkte **Herr Bekierz**, es wurden 3 neue Verträge angemeldet. Die wesentlichen Einsparungen werden über die Gebäudeleittechnik erzielt. Um diese Technik einsetzen zu können, benötige man optimierte Anlagen. Um eine Anlage zu optimieren bedarf es eines Prozesses von drei Jahren. Man rede um effektive Energieeinsparungen in einer Größenordnung von 30 %.

Frau Ehlert legte dar, nach der Einführung des Energiemanagements habe man jedes Jahr nachgefragt, warum der Verbrauch noch nicht gesunken ist. Einmal ging es darum, dass die Gebäude noch nicht gedämmt sind und zum anderen, dass die Technik noch nicht vorhanden ist. Deshalb sei das Vorgetragene fraglich im Sinne, dass zukünftig auch Einsparungen aus dem Energiemanagement kommen. Wenn die Voraussetzungen Dämmung oder Technik nicht geschaffen werden, habe man das Management umsonst aufgebaut.

Herr Bekierz erklärte, in allen wichtigen Gebäuden wurden die Kosten bereits um 30 % gesenkt. Der Gesamtheizenergiebedarf der Stadt sei auf fast 30 % gesunken.

Zur Haushaltsstelle 71800 - Zuschüsse an Projektträger Bürgerarbeit - mit einem Aufwuchs in Höhe von 105 T€ stellte **Herr Bönecke** die Frage, was sich dahinter verberge, da die Bürgerarbeit eigentlich eine Entlastung bringen sollte.

Die Bürgerarbeit müsse natürlich auch einen Eigenanteil bringen, was aber den Sozialhaushalt entlaste, weil man im Langzeitarbeitslosenbereich nicht mehr soviel aufwenden müsse, erwiderte **Herr Weber**. Ergänzend legte **Frau Nußbeck** dar, herangezogen wurden auch die Kosten der Unterkunft, weil man an der Stelle die Einsparungen erwarte. Diese 105 T€ seien exakt berechnet für 200 Stellen a 80 €, was die Stadt pro Stelle und pro Monat als Arbeitgeberanteil tragen müsse. Es sei der Jahresanteil für 2011 und setzt sich in 2012 und 2013 fort, bemerkte **Frau Wirth**.

Herr Bönecke sprach sich skeptisch aus, da man schon einmal so ein Projekt laufen hatte, wo man dann draufgezahlt habe.

Herr Eichelberg argumentierte, man müsse nicht nur immer nach den Mitteln sehen, sondern auch danach, was sich daraus für den Bürger und die Kommune entwickelt. Der Bürger leistet etwas für die Kommune. In der Stelle 6000 – Öffentlichkeitsarbeit – gehe man von 36.700 € auf 31.700 €, ebenfalls um 5.000 € werden Mittel bei der Öff-

fentlichen Bekanntmachung gekürzt. Nicht verstehen könne er die Ausgaben für die Projektentwicklung.

Die Frage betraf die neue Änderungsliste, so dass die Beantwortung zeitlich nach hinten verschoben wurde.

Herr Giese-Rehm verwies auf Seite 12, Minderung der Zuschüsse für Vereine für Veranstaltungen in der Heimatpflege, wo 30.200 € gespart werden, aber auf der anderen Seite werde das Doppelte für das Kurt-Weill-Fest ausgegeben.

Das Kulturbudget bleibe insgesamt bestehen und werde nur umgeschichtet, entgegnete **Herr Koschig**. Mit der alten Liste sind für das Kurt-Weill-Fest 30 T€ angewiesen, mit der neuen Liste habe man genau diese 30 T€ wieder kassiert, erklärte **Frau Wirth**. Man habe lediglich unter Berücksichtigung der neuen Liste das Kurt-Weill-Fest auf einer separaten Haushaltsstelle, außerhalb dieser Zuschusshaushaltsstelle, stehen.

Auf die Frage von **Herrn Giese-Rehm**, ob nur die Hälfte der Gelder für das Integrationsprojekt gebraucht werde, erklärte **Frau Wirth**, dass es sich um die Anmeldung des Fachamtes handelt.

Weiterhin verwies **Herr Giese-Rehm** auf den neuen Zuschuss für Verpflegung sowohl an den kommunalen Träger als auch an die freien Träger mit insgesamt 75 T€. Was im 1. Entwurf bei der Umgliederung zum Zuschuss Eigenbetrieb DeKita verloren gegangen ist, wurde jetzt mit aufgenommen.

Anschließend bezog er sich auf die Gesamteinsparung von 18.700 € in den Ämtern 60 und 61 für das Quartiersmanagement, was auf Null gesetzt wurde. Das werde momentan seitens der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen nicht mitgetragen. Man brauche das Quartiersmanagement, um das weiter zu entwickeln. Der Bauausschuss hatte die Vorlage zur Einstellung des Quartiersmanagements zurückgewiesen, weshalb er nach dem jetzigen Stand frage. Der Stadtrat hatte einen anderen Beschluss gefasst, nämlich qualifizieren, neu orientieren und investive Maßnahmen anschieben.

Herr Giese-Rehm stellte den **Antrag**, diese **beiden Positionen aus der Änderungsliste** analog zum Stadtratsbeschluss **zu streichen**.

Herr Hantusch legte die Diskussion im Bauausschuss dar. Man habe sich auf die existierenden Beschlüsse zur Rennstraße verlassen. Aufgrund dessen und weil man glaube, dass man ein Interventionsgebiet dort hat, habe man das Quartiersmanagement dort laufen lassen. Die Situation sei so, dass im investiven Teil Kosten aufgelaufen sind und hier 3 Mio. € verauslagt werden müssen. Bis jetzt habe man lediglich 500 T€ verauslagt. D. h. man mache jetzt darauf aufmerksam, dass alle weiteren Kosten im nicht investiven Teil, und das ist das Quartiersmanagement, über Jahre nicht mehr gedeckt sind, bis man die 3 Mio. € erreicht hat. Man habe Vorschläge gemacht, wie man ungefähr daran kommen würde, aber das müsse noch diskutiert werden und man brauche mindestens 2 Jahre Vorlauf. Dann würde man erst wieder Kosten im investiven Bereich produzieren, die die bereits überzogenen Kosten im nicht investiven Teil ausgleichen. Jetzt komme eine neue Situation hinzu, der Deutsche Städtetag sagt deutlich, dass das Programm Soziale Stadt vom Bund um 2/3 gekürzt wird, von 90 T€ auf 30 T€. Gleichzeitig steht im Schreiben, dass beschlossen wurde, den nicht investiven Teil gänzlich zu

streichen, aber alles für neue Projekte, die beantragt und bewilligt werden. Das bedeutet, dass man in 3-4 Jahren, selbst wenn man in 2-5 Jahren Kosten über investive Maßnahmen in Höhe von 3 Mio. € erzeugt hätte, diese Kosten ausgleichen würde. Aber mit allem, was neu kommt, wäre der investive Teil möglicherweise nicht mehr gedeckt. Hier müsse man überlegen, wenn die Politik dort weiter tätig sein will, ob man das aus anderen Haushaltsstellen speisen und anders zuordnen wolle.

Herr Giese-Rehm erklärte, das Quartiersmanagement sei eine bestätigte Maßnahme. Man könne sich aber keine Fördermittel mehr hineinschreiben, entgegnete **Frau Nußbeck**, denn dann rede man über 56 T€ Ausgaben im freiwilligen Bereich.

Ihre Verwunderung sprach **Frau Grabner** aus, denn die Umlenkung der Rennstraße in die Schaftrift wurde im März beschlossen und jetzt lege die Verwaltung innerhalb eines Monats eine 180 Grad-Wendung hin, weshalb sie um Darlegung des Zustandekommens bitte.

Es sei in der Tat so gewesen, dass man die Heideschule als Maßnahme Soziokulturelles Zentrum hatte, führte **Herr Hantusch** aus. Nach Vorstellung des Maßnahmeplanes hätte das Dezernat V eine abschließende Beschlussvorlage bis zur Stadtratssitzung am 15.12.2010 einbringen können, was aber nicht passiert ist, so dass das Dezernat VI tätig werden musste, denn die Kosten sind nicht mehr gedeckt und man habe keinen Beschluss über zusätzliche Ausgaben. Man habe die Ausgaben, die man über die Rennstraße kalkuliert hat, nicht bekommen. Wenn die Politik das weiter führen wolle, müsse sie es über einen anderen Weg machen, aber Fördermittel bekomme man nicht mehr.

Die erforderlichen Zuarbeiten liegen seit Wochen vor und er dränge seit Wochen auf diese Vorlage, denn es gebe eine Zusage für den Stadtrat, ergänzte **Herr Koschig**. Er könne die Vorlage nicht einbringen, weil der zuständige Dezernent sie nicht liefert.

Er finde es als eine Verdrehung dessen, was hier nötig ist, betonte **Herr Weber**. Es gebe einen Beschluss, der umzusetzen ist und wenn es um bauliche Fragen geht, sei das Baudezernat in der Pflicht.

In den letzten Haushaltsausschusssitzungen wurde bereits erwähnt, da kein Projekt vorhanden ist, sind die Mittel herauszunehmen, was der Haushaltsklarheit und –wahrheit entspreche, erklärte **Frau Ehlert**. In Ergänzung legte **Frau Wirth** dar, man habe im Vermögenshaushalt ein Investitionsprogramm vorliegen, das kein Projekt vorsehe, das rechtfertigt, weitere Fördermittel für den Verwaltungshaushalt zu akquirieren. Man habe das hier konsequenterweise umgesetzt. Man rede hier nur über eine 2/3 Förderung, d. h. man stelle das gegen eine 87 %ige Förderung.

Er verstehe das Ansinnen von Herrn Giese-Rehm, bemerkte **Herr Eichelberg**. Man komme hier aber nicht mehr weiter. Was nicht möglich ist, könne man nicht hineinschreiben, oder es müssen zusätzliche Mittel eingestellt werden, diese habe man aber nicht.

Herr Giese-Rehm stellte fest, es gebe also keine Fördermittel für das Quartiersmanagement, die derzeit für 2011 bestätigt sind.

Die Fördermittel im Programm Soziale Stadt werden jahres- und projektweise genehmigt, erklärte **Herr Schmieder, Leiter des Amtes 60**. Das Quartiersmanagement ist bewilligt worden und es stehe auch eine Summe drin, die über Jahre da ist. Über die jahresmäßige Verwendung entscheide die Stadt in ihrer Gesamtverantwortung. Es müsse erst ansatzweise der investive Bereich in Fahrt kommen, bevor man über nichtinvestive Maßnahmen spreche.

Das sei genau das, was er meine, erklärte **Herr Giese-Rehm**, denn nach seiner Kenntnis brauchen investive Projekte immer eine Vorlaufzeit.

Das sei spekulativ, denn es könne durchaus möglich sein, dass man von 3-4 Mio. €, die man bewilligt bekommen habe, die Hälfte wieder zurückgeben muss, bemerkte **Herr Hantusch**. Man müsse in dieser Stadt Prioritäten setzen und könne nicht spekulativ die Gelder einsetzen, die man noch nicht verausgabt hat. Das Dezernat werde nicht noch einmal aufgrund eines Stadtratsbeschlusses Gelder ausgeben, die erst ausgegeben werden dürfen, wenn man im investiven Teil tätig geworden ist. Es gab einen Stadtratsbeschluss, aufgrund dessen habe man gesagt, dann könne man in die Richtung gehen. Der ist gekippt worden, weshalb man das nicht noch einmal machen würde.

Er akzeptiere das so nicht, denn mit welchen Beschlüssen wolle man arbeiten, wenn nicht mit denen des Stadtrates, entgegnete **Herr Giese-Rehm**. Wenn man die Informationen erst im März/April erhalte, könne man jetzt nicht das Ende beschließen. Man habe ein Programm, dazu wurde ein Antrag gestellt, eine Planung gemacht und gesagt, dass man investiere, das wolle man an nichtinvestiven Maßnahmen machen. Das zweite habe man gemacht und das erste nicht. Und dann falle eines der Schwerpunktgebiete in der Stadt hinten runter. An diesem Punkt gehe er nicht mit.

Das sei auch aus der Sozialplanung nicht erkennbar, legte **Herr Kochig** dar. Aus der Analyse mit Handlungsempfehlungen lasse sich keine investive Maßnahme für die Soziale Stadt ableiten. Deshalb schlage er vor, es hierbei bewenden zu lassen. Der Moratoriumsvorschlag sei kein Zerstörungsvorschlag.

Für das Programm Soziale Stadt liege ein integriertes Handlungskonzept vor, weshalb das Baudezernat zuständig sei, aber der Schwarze Peter werde hin und her geschoben, erklärte **Frau Grabner**. Man habe den Beschluss zur Heideschule und zur Sozialen Stadt gefasst. Dazu merkte **Frau Wirth an**, der Stadtrat habe aber auch einen Haushaltsbeschluss 2010 gefasst, in dem beide Projekte nicht enthalten sind.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass es zur Heideschule keinen endgültigen Beschluss gibt, erwiderte **Herr Hantusch**. Auf den Einwurf von Herrn Giese-Rehm, dass das Baudezernat die Kosten dafür mache, erklärte Herr Hantusch weiter, man habe ein gebäudeökonomisches Papier abgegeben und der Schwerpunkt liege klar im Dezernat VI, aber die soziokulturelle Betrachtung liege in der Verantwortung des Dezernates V. Die Abstimmung müsse vom Dezernat V kommen. Man müsse das Zusammenspiel betrachten. Er verwahre sich dagegen, dass hier die Bälle hin und her geschoben werden. Das Dezernat V habe die entsprechenden Unterlagen am 30.09.2010 bekommen und müsse jetzt etwas daraus machen. Da das Dezernat VI das Programm Soziale Stadt führt, musste es mit dem Moratorium tätig werden. D.h., wenn er neue Erkenntnisse habe, müsse er tätig werden und könne nicht sagen, es gibt einen Stadtratsbeschluss. Dann müsse dieser geändert werden. Aber der Stadtrat entscheide, ob er ge-

ändert wird oder nicht. Dann müssen Mehrheiten dafür gefunden werden. Er wolle aber nicht, dass die Verwaltung ständig so dargestellt wird, als würde man nicht miteinander arbeiten. Herr Dr. Raschpichler solle sagen, wie das verabredet wurde und wann das in den Stadtrat eingebracht wird. Jetzt müssen die sozialkulturelle Betrachtung und die Abwägung kommen und dann müsse eine Entscheidung getroffen werden.

Es war sein ausdrücklicher Wunsch bei der Bestellung von Herrn Dr. Raschpichler, dass das Sozialdezernat stärker eingebunden wird, weil hier die Fachlichkeit zu Hause ist, erklärte **Herr Koschig**. Mit dem neuen Sozialdezernenten seien die Voraussetzungen gegeben, das intensiver zu tun und die inhaltlichen Aspekte der Sozialen Stadt mehr zu betonen. Aus der fachlichen Begründung ergebe sich ein Investitionserfordernis, was man über dieses Programm abarbeiten könne. Hier sei man in eine Sackgasse geraten, weil die Vorlage nicht vorliegt, aus der eine Investition darstellbar ist, aber über die auch im Stadtrat zu befinden wäre.

Herr Dr. Raschpichler legte dar, es sei offensichtlich, dass man unterschiedliche Standpunkte habe. Herr Koschig habe deutlich gemacht, dass er eine inhaltliche Planung erwartet, um über die Zukunft der Heideschule gemeinsam im Stadtrat eine Entscheidung zu treffen. Er sehe das anders. Die Aufgabe des Dezernates V sei, Dienstleistung im sozialen Bereich zu lokalisieren, Stadtteile und Leistungsempfänger zuzuordnen. Alle Dienstleistungen, die erbracht werden und die evtl. zur Debatte stehen, in der Heideschule langfristig angesiedelt zu werden, seien durch Mietverträge des Dezernates VI gebunden. Wenn es jetzt darum geht, sich für den Vermieter zu entscheiden, denn auch für die Heideschule würde die Vermietung durch das Dezernat VI erfolgen, stelle sich die Frage, inwieweit entscheidet sich das Dezernat VI unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die jetzige Struktur aufzulösen in eine andere, z. B. in einen gemeinsamen Standort Heideschule. Es wurde deutlich gemacht, dass es in Bezug auf die Vorhaltung von Dienstleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich in diesem Stadtteil keine Defizite gibt.

Natürlich müsse man über Kapazitätserweiterungen reden, die wahrscheinlich auch Gebäudekapazitätserweiterungen mit sich bringen. Aber die Frage, inwieweit eine betriebswirtschaftliche Optimierung durch die Zusammenführung von sozialen Dienstleistungen am Standort Heideschule zu erreichen ist, könne das Dezernat V nicht beantworten. Man rede über Soziale Stadt, über Projekte und wisse eigentlich, dass man die nötigen Eigenmittel nicht habe. Er werde in der OB-DB versuchen, das Thema noch einmal zu präzisieren und eine Informationsvorlage vorbereiten, aber es sei nicht so, dass eine Sozialplanung fehlt. Im Gegenteil, es gehe darum, Standorte zu optimieren und sicherzustellen, dass auch städtebauliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Er teile demnach die Meinung des Oberbürgermeisters und von Herrn Hantusch nicht.

Zusammenfassend erläuterte **Herr Bönecke**, wenn man diese Maßnahme stehen lasse, d. h. dieses Minus streicht, wie von Herrn Giese-Rehm beantragt, habe man im weiteren Verlauf im Haushalt 2011 keinen Ansatz für Investitionen, die dann notwendig wären, um das von Herrn Hantusch Dargelegte zu verwirklichen. D. h. man müsste an der Stelle über die Streichung einer anderen Maßnahme reden, um eine evtl. X-Summe frei zu machen. Ansonsten treffe uns an der Stelle irgendwann die Rückforderung.

Die Planung ist so ausgelegt, dass es 2011 keine Rückforderung gibt, das Programm werde 2014 abgerechnet, erwiderte **Herr Giese-Rehm**. Für die Gesamtplanung habe

man 2010 ein Abrechnungsmodell und man habe den Ausführungen von Herrn Hantusch entnehmen können, dass die Finanzplanung Zeit brauche. Selbst wenn man in 2011 keine investive Maßnahme in dieses Gebiet lenken könne, sei zu erwarten, dass mit den Folgejahren über die Investitionen diese Summe erreicht wird. Wenn man das nicht wolle, müsse das heute abgesetzt werden.

Der Punkt sei, dass man keine freien Mittel habe, entgegnete **Frau Nußbeck**. Das Investitionsprogramm sehe bis 2018 nichts vor, d. h. die Investition gehe nur zu Lasten einer anderen.

Herr Eichelberg stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung.

Der **Änderungsantrag** zur Streichung der Stellen 17140 und 60001 wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Haushalts- und Finanzausschuss: 01:08:00

Haupt- und Personalausschuss: 01:09:00

Herr Giese-Rehm bat um Ausführungen zur Seite 14 – Grabeninstandsetzung und Hydrologische Untersuchung der Grabensysteme sowie zur Planung für Regenentwässerung in den Ortsteilen.

Herr Pfefferkorn führte aus, die Erhöhung der Stelle 51010 um 50 T€ beziehe sich im Wesentlichen auf die Auswirkungen der letzten Regenwasserereignisse, wo ein erheblicher Schaden entstanden ist und man Anfang des Jahres eingreifen wolle. Zur 65500 sei deutlich geworden, nachdem durch die übermäßigen Regenfälle Mosigkau in weiten Teilen überflutet worden ist, waren die Gräben sehr überlastet waren und die Rückhaltebecken nicht optimal bedient worden. Analog der Hochwasservorhersage, wie sie in den Flusslandschaften üblich ist, wolle man für das gesamte System und die Gräben in der Ortslage Mosigkau eine hydraulische Berechnung und eine Erfassung machen. Das betreffe den Großraum Mosigkau und Kochstedt.

Herr Hantusch ergänzte, nach den Ereignissen der letzten Wochen sei bezüglich des Grundwasserspiegels bewusst geworden, dass sich in der Stadt etwas verändert hat. Deshalb wurde das im Dezernat und auch mit dem Finanzdezernat besprochen. Man müsse die Ursache erkennen, was wahrscheinlich der hohe Grundwasserstand sei, und sich die Frage stellen, mit welchen Maßnahmen bekomme man das Wasser weg. Dazu müsse man die Datenlage usw. auswerten.

Herr Bönecke legte dar, der Ansatz sei zu begrüßen, da das auch massiv Dessau-Alten betreffe. Das Problem, warum man das Wasser nicht weg bekomme, liege in Richtung Elbe.

Es könne überlegt werden, ein Projekt aufzulegen, wenn es sich rechnet, stellte **Herr Hantusch** fest. Bestandteil solch einer Betrachtung könne sein, wo bekommt man das Wasser hin und erhalte möglicherweise noch Geld dafür, denn Wasser werde ein knappes Gut.

Auf die Frage von **Frau Lütje**, ob die Forderungen an die Hauseigentümer in der Hagenbreite dann hinfällig sind, erklärte **Herr Hantusch**, dass das ein anderes Thema sei. Hier müssen kurzfristig gute Lösungen für die Bürger und die Stadt gefunden werden.

Ihn interessiere, wo die 20 T€ für die Planung der Regenentwässerung in den Ortsteilen eingespart werden, legte **Herr Ehm** dar. Der Ortsteil Waldersee sollte in die Liste mit aufgenommen werden, da dort in den nächsten Jahren auch vermehrt Probleme bezüglich der Ableitung von Grundwasser bestehen werden.

Herr Pfefferkorn erwiderte, die 20 T€ sind jetzt in der Änderungsliste aufgenommen worden, weil diese aus dem Budget des Umweltamtes mit in das Projekt Hydrogeologische Untersuchung gekommen sind. Es koste nicht nur 51.000 €, sondern belaufe sich auf ca. 71.000 €.

Es handele sich um einen Teilbetrag des Deckungsvorschlages für die zusätzlichen 51.500 €, ergänzte **Frau Wirth**. Das habe etwas mit Prioritätensetzung zu tun und das Gutachten habe natürlich auch etwas mit Regenentwässerung zu tun.

Bezüglich der Frage von **Herrn Giese-Rehm** zum Zuschuss für Papierkorbentsorgung, der im vorigen Jahr 0 war und ob dieser jetzt wieder vergessen wurde, entgegnete **Frau Nußbeck**, dass das ein Ergebnis des Landesrechnungshofes und der Korrektur der Kalkulation der Abfallgebühren ist. Mit der neuen Abfallgebührenkalkulation habe man das bereinigt, ergänzte **Herr Koschig**.

Weiterhin bezog sich **Herr Giese-Rehm** auf den Aufwuchs der Einnahmen für Garagenpacht. Er sei hier verunsichert, weil diese seines Erachtens verkauft oder abgerissen werden wollten.

Herr Bekierz erwiderte, dass per 31.12.2010 die Garagenpacht in Roßlau an die Höhe der Pacht in Dessau angeglichen werde.

Zur **heute ausgereichten Änderungsliste** kommend, erklärte **Frau Nußbeck**, diese begründen sich im Wesentlichen darin, dass man das Ziel hatte, die Hinweise der Kommunalaufsicht aufzunehmen und bei den Zuschüssen der Stadt im freiwilligen Bereich keinen Aufwuchs zu zeigen. Man habe sich bemüht, die Ansätze von 2010 auf 2011 bei den Sachkosten gleich zu halten.

Man habe gerade über die Verfügung der Kommunalaufsicht diskutiert, legte **Herr Eichelberg** dar. Jetzt werde entgegen der Diskussion gesagt, was das Landesamt vorgegeben hat, müsse man machen. Dem widersprach **Frau Nußbeck**, denn man habe gesagt, man wolle nicht alles umsetzen, aber Brücken bauen. Es wurde intensiv über die Wirtschaftsförderung und den Tourismus diskutiert, gerade im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und dann gehe man auch noch an die Ausgaben zur Projektentwicklung und führe noch einmal eine Streichung durch, kritisierte **Herr Eichelberg**. Das sei nicht nachvollziehbar, weshalb er um Stellungnahme des zuständigen Dezernenten bitte, auch, ob das mit ihm abgesprochen wurde.

Herr Weber führte aus, es sei nicht so, dass hier plötzlich Summen stehen, die das alles negieren, was überhaupt dann als Haushaltsposition drin stehen bleibt. Es sei ein erheblich gesteigerter Ansatz, der in der Haushaltsplanung bleibt und jetzt werde ein

kleiner Teil davon wieder heruntergesetzt. Ergänzend bemerkte **Frau Ehlert**, dass eine Position doppelt erfasst war.

Herr Hantusch führte aus, im Jahr 2009 war in der Wirtschaftsförderung nichts eingestellt. In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und der Finanzdezernentin wurde gesagt, in 2010 müsse ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Selbst 2010 bestehe im Vergleich zu anderen Städten ein relativ geringer Ansatz. Andere Städte machen wesentlich mehr, weil sie die Wirkungszusammenhänge erkannt haben. In der Wirtschaftsförderung könne nur dann etwas gemacht werden, wenn Geld zur Verfügung steht und in Projekte und Infrastruktur investiert werde, was man jetzt mache. Er verwies auf die SWOT-Analyse, aus welcher man eine Menge Handlungsempfehlungen bekommen habe. D. h., eigentlich müsste sich die SWOT-Analyse in der Kameralistik sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt wieder darstellen. Das tue sie nicht. Er sehe natürlich auch die Handlungsempfehlung des Landesverwaltungsamtes. Man habe aber immer noch die kommunale Selbstbestimmung. Die Kommune müsse den Haushalt vorlegen, aber die Schwerpunkte setze der Stadtrat. Vor diesem Hintergrund habe man sich mit dem Finanzdezernat und der Wirtschaftsförderung zusammengesetzt und gesagt, man wolle ein Zeichen der Zusammenarbeit setzen und man sei bereit, auch hier zu Kürzungen zu kommen, also von den veranschlagten Mitteln in 2011 herunter kommen. Diese Position habe man verabredet, aber die anderen angesprochenen Positionen wurden nicht besprochen. Wenn man nicht so viel in den Tourismus investieren wolle, müsse es gesagt und die Haushaltsstelle zurückgenommen werden, was auch für die Wirtschaftsförderung zutrefe. Es gehe nur nicht, dass der Druck auf die Wirtschaftsförderung und auf den Tourismus wächst, aber es sich nicht in den Haushaltsstellen niederschlägt.

Die wichtigste Wirtschaftsförderung einer Kommune sei immer eine schnelle und konsequente Bauverwaltung, womit man am meisten beeindrucken könne, erklärte **Herr Weber**. Damit hätte man in der Vergangenheit schon viel Wirtschaftsförderung betreiben können. Herr Hantusch rede gerade so, als ob diese Kürzungsvorschläge, die in der Liste sind, dazu geeignet wären, alle neu eingeschriebenen Ansätze zu negieren, was nicht stimme. Sie kommen von 0 und sollen weiterhin anständige neue Ansätze im Haushalt behalten, auch wenn diese Kürzungen kommen. Es gehe nicht darum, die neuen Gedanken und Wege der Wirtschaftsförderung zu negieren und alle Wirtschaftsunternehmen aus der Stadt zu jagen.

Wenn man das wolle, was Herrn Hantusch gesagt hat, könne man das nicht streichen, erklärte **Herr Eichelberg**.

Frau Wirth erklärte, die beiden Unterabschnitte, die in der Verfügung explizit genannt wurden, sind auf dem Basisniveau 2010 belassen. Das wiederum war schon gegenüber 2009 erhöht. Wenn man die Ausgaben für die Projektentwicklung, die von 52 T€ auf 39 T€ gesenkt wurden, anspreche, teile sie mit, dass im Jahr 2010 die Ausgabe Null ist. Was man hier fixiert habe, müsse man kassentechnisch erst einmal umsetzen. Man rede von Ausgaben im freiwilligen Bereich. Man habe nach wie vor ein laufendes Defizit in 2011, so dass das Landesverwaltungsamt gehalten ist, eine Haushaltssperre trotz beschlossenen Haushalts zu verhängen. Das bedeutet, dass freiwillige Ausgaben nur eingeschränkt leistbar sind. Es wurde nur marginal reduziert. Man habe natürlich Aufwüchse im freiwilligen Bereich, wie der Sachsen-Anhalt-Tag, 800 Jahre Anhalt usw. Deshalb wolle man dem Landesverwaltungsamt entgegen kommen und sagen, wir haben das nicht alles negiert.

Man habe sich bei diesem Friedensangebot mit dem Landesverwaltungsamt dazu verständigt, wenn der Tourismus auf der Überholspur ist, man unterjährig auch einiges zu leisten im Stande ist, ergänzte **Herr Koschig**.

Es gehe darum, dass in 2009 so gut wie nichts eingestellt war und in 2010 die Wirtschaftsförderung leicht angehoben wurde, führte **Herr Hantusch** aus. Wenn man das richtig machen wolle, dann ist das, was wir drin haben, 30 % von dem, was vergleichbare Städte in ihrer Wirtschaftsförderung haben. Man befinde sich im 2. Jahr eines Aufholprozess und brauche Planungssicherheit.

Frau Guth, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, ergänzte zu den angesprochenen Projektentwicklungskosten, dass man eine satzungslose Zeit hatte und die Unabweisbarkeit an dieser Stelle nachgewiesen werden muss. Weiterhin habe sie Mittel gebunden und über eine Überwindungsermächtigung in das Jahr 2011 geschoben. Über denselben Weg wurden Mittel mit Hilfe der IDT eingeworben, um eine Kofinanzierung zu haben.

Man könne es sich nicht leisten, das Landesverwaltungsamt zu verprellen, indem man den Hinweis in der Haushaltsverfügung negiere, ergänzte **Herr Bönecke**. Wenn man sage, man wolle in der Wirtschaft mehr machen, müsse man bei der Kultur das Geld abziehen. Er sei dazu bereit, finde aber momentan keine Mehrheiten.

Herr Eichelberg, unterbreitete den Vorschlag, die 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit und Öffentliche Bekanntmachung zu streichen und die Ausgaben in Höhe von 12.300 € für die Projektentwicklung wieder einzustellen.

Hier sehe er Möglichkeiten, entgegnete **Herr Hantusch**. Man sei dabei, den städtischen Haushalt auch in dem Bereich zu entlasten, indem man immer wieder Gelder, auch von Dritten, einfordert. Wenn hier eine Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt würde, so dass dort Einzahlungen aktiviert werden, auf die man zugreifen könne, wäre man ein Stück weiter.

Auf die Nachfrage von **Frau Nußbeck**, dass dafür eine Einnahmeposition in dieser Höhe aufgenommen werden soll, merkte **Herr Hantusch** an, er habe den Vorschlag von Herrn Eichelberg akzeptiert, mit dieser Ergänzung, die er gerade genannt habe.

Frau Nußbeck stellte zur Verständigung klar, Herr Hantusch habe gesagt, er wolle Drittmittel einwerben, die zweckgebunden zur Verfügung stehen sollen. Für die 12.300 € würde man jetzt eine Einnahmeposition, zweckgebundene Einnahmen für die Projektentwicklung, schreiben. Es werde also eine Einnahme zusätzlich aufgenommen.

Herr Hantusch verdeutlichte, in einer Einnahmehaushaltsstelle stehe eine Null und dann veranlassen wir von Dritten Einzahlungen in diese Haushaltsstelle und diese Haushaltsstelle stehe für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Verfügung. Das sei ein wunderbares Instrument für die Wirtschaftsförderung, um noch mehr Drittmittel einzufordern.

Das Landesverwaltungsamt werde ganz genau auf diese beiden Haushaltsstellen sehen, erklärte **Herr Koschig**. Die Brücke zur Genehmigung des Haushaltes 2011 ist, an der Stelle gegenüber 2010 keinen Aufwuchs zuzulassen.

Der Vorschlag wäre, die Einnahmehaushaltsstelle zu quantifizieren, stellte **Frau Nußbeck** fest. Man würde die Ausgabe zurücknehmen und dafür eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 12.300 € einstellen, ergänzte Frau Wirth.

Nach dem Hinweis von **Herrn Hantusch**, wenn man eine Deckung hinbekomme, könne man das so beschließen, wie es vorher hieß, stellte **Frau Nußbeck** fest, es werden **12.300 € zusätzliche Einnahmen eingestellt**.

Es sei viel von Projektarbeit und ähnlichen Dingen in der Wirtschaft die Rede gewesen, bemerkte **Herr Dr. Neubert**. Es werde die Notwendigkeit bestehen, einen Kulturentwicklungsplan zu erstellen, was ein Kosten verursachendes Projekt sein werde. Er stellte die Frage, ob dafür gegebenenfalls auch Mittel zur Verfügung stehen werden, um das Procedere zu finanzieren, weil dafür bisher keine Mittel im Haushalt eingestellt und verfügbar sind. Gibt es dort auch Zusagen, wie sie dem Baudezernat gemacht wurden, dass nach Bedarf Mittel freigegeben werden, wenn die Situation das gebietet? Das wolle er ausdrücklich erklärt wissen, da ansonsten eine ergänzende Entscheidung getroffen werden müsse.

Der Beschluss des Kulturausschusses wurde aufgenommen und bis Ende Januar werde man den Projektablaufplan vorstellen, merkte **Herr Koschig** an. Aus der Abarbeitung ließe sich etwas ableiten oder auch nicht. Das würde auch unter das Erfordernis des laufenden Haushaltsjahres fallen. Das sei momentan nicht planbar, weshalb man darauf verzichtet habe.

Die Frage ist, ob man sich das Konzept von einem Dritten schreiben lasse, oder nur gezielt eine externe Moderation einkaufe, entgegnete **Frau Nußbeck**. Darüber reden sollte man, wenn der Plan vorliegt.

Auf die Frage von **Frau Ehlert**, ob es positive Entwicklungen bezüglich des Theaters gebe, erklärte **Herr Koschig**, dass die Theaterfinanzierung bis 2012 vertraglich abgesichert ist. Man sei mit dem Land weiter im Gespräch, ergänzte **Frau Nußbeck**.

Auf Bitten von **Herrn Weber**, Aussagen bezüglich der Gemäldegalerie zu treffen, verwies **Herr Koschig** auf die Schließung des Georgiums während der Baumaßnahme. Es sei jedoch noch nicht definitiv entschieden und werde vom Kulturamt noch vorbereitet. In dieser Zeit wolle man die Gemäldegalerie über unsere Stadtgrenze hinaus bekannt machen. An diesen Dingen werde gearbeitet und eine Kurskorrektur vorgenommen. Deshalb sei es nicht erforderlich, momentan einen Aufwuchs gegenüber dem Haushaltsansatz zu beantragen, sondern man sollte im Vollzug des Haushaltsjahres, wenn erforderlich, konkret im Kultur- und im Finanzausschuss das besprechen. Es bleibe beim Haushaltsansatz. Absichern müsse man die Gettygeschichte.

Herr Vorjahns erklärte, für das Gettyprojekt werden Kosten in Höhe von 14.500 € entstehen und sei mehr oder weniger vertraglich gebunden.

Herr Dr. Michels legte dar, man sei das einzige Museum, das seit Jahren in den Genuss einer Landesförderung kommt. Man habe auch in diesem Jahr eine Landesförderung in Höhe von 12 T€ für zwei Projekte bekommen. Real gehe der Deckungskreis um ca. 3.600 € herunter, wodurch beantragte Projekte nicht realisierbar sind. Man sollte die Landesförderung nicht gefährden, indem man jetzt darauf verzichtet.

Frau Wirth erwiderte, das nicht nachvollziehen zu können. Wenn entsprechende Einnahmen kommen, können entsprechende Ausgaben getätigt werden. Die Einnahmen sind nicht mit veranschlagt, folgerichtig seien auch die Ausnahmen nicht mit veranschlagt. In diesem Jahr sei das unterjährig gelaufen und könne im nächsten Jahr auch so stattfinden, jedenfalls seien Eigenmittel hinreichend zur Verfügung.

Herr Dr. Michels verwies darauf, dass es in diesem Jahr aber Fördermittel gegeben habe, welche in 2010 nicht wie in den Vorjahren eingestellt wurden. Eigentlich wäre der Ansatz höher für Ausstellungen. Die Einnahmen wurden gebracht. In dem Deckungskreis bestehe eine Reduzierung in Höhe von 3.500 €

Herr Giese-Rehm bezog sich auf die neue Änderungsliste, den Wegfall der Kinder- und Jugendbetreuung in der Törtener Straße 14 durch den derzeitigen Träger Bürgerhilfe. Es gebe keine weitere Personalkostenförderung. Im Plan stehen derzeit 5.600 € weniger unbare Mietleistungen, was die letzte Position der Seite 1 ist und mit 10.400 € angegeben wurde. Es gehe weiterhin um die Verringerung im Fachkräfteprogramm. Diese Stelle werde nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in ein anderes Gebiet verschoben. Nach der derzeitigen Situation und der Änderungsliste gebe es keine Möglichkeit, im laufenden Jahr dort wieder mit einer Betreuungseinrichtung anzufangen. Man sehe die Einrichtung „Kleine Arche“ und die dahinterstehenden Personengruppen in der Lage, unterjährig das Angebot der „Kleinen Arche“ zu erweitern. Der Auftrag zur Verhandlung war an das Sozialdezernat gegangen. Seine Intention ist zu sichern, dass Mittel zur Förderung dieser Arbeit aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die „Kleine Arche“ betreue derzeit nur sozial benachteiligte Kinder in einem beschränkten Raum und habe dafür keine Unterstützung aus dem städtischen Haushalt, außer einem unbaren Mietkostenzuschuss.

Das stimme so nicht, denn der derzeitige Mietkostenzuschuss belaufe sich auf die Verrechnung der vorher investierten Kosten, korrigierte **Frau Grabner**.

Fortführend erklärte **Herr Giese-Rehm**, man habe vorhin gehört, dass in der Gruppe 7677, Leistungen der Jugendhilfe, erhebliche Minderausgaben zu verzeichnen sind. Da das auch in den Vorjahren so war, könnte es eine mögliche Deckungsquelle für eine maximale 30 T€-Förderung für die Aufweitung sein und müsste in die Haushaltsstelle 45150 unter 76010 eingestellt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass man in einem anderen Bereich Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen, die an freie Träger ausgereicht werden, z. B. im Bereich der Förderung der Kindertagesstätten, darstellt. Hier habe man im Verwaltungshaushalt ein Jahresergebnis 2009 dargestellt mit 221.500 € Rückflüsse an die Stadt. Die geplanten 10 T€ für die Jahre 2010 und 2011 werden weit überdeckt, so dass das für den Haushalt völlig kostenneutral laufen könne.

Der umfängliche Vortrag von Herrn Giese-Rehm sei verwirrend und eine spontan wirkende Aktion, bemerkte **Herr Dreibrodt**. So etwas sollte vorher schriftlich eingereicht werden. Auf die Erklärung von Herrn Giese-Rehm, dass das nicht möglich war, da es

aus der gestrigen Jugendhilfeausschusssitzung resultiere, stellte **Herr Dreibrodt** fest, man könne es in der Stadtratssitzung besprechen.

Frau Nußbeck verwies auf den angesprochenen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, der die vom Stadtrat vorgegebenen 100 T€ in dem Bereich Jugendhilfe nunmehr untersetzt. Die Untersetzung ist für das Jahr 2011 nicht ganz gelungen. Man werde in den Papieren zur Änderung des Konsolidierungskonzeptes finden, dass es sich in Teilen auf 2012 verschiebt. Beschlusslage ist, dass so die Untersetzung gelingen kann. Eine zusätzliche Stelle könne es mit Sicherheit nicht geben, sondern nur eine Umverteilung innerhalb des Programms. Dazu müsse die Jugendhilfeplanung fachlich begründen, in welchen Stadtteilen das notwendig ist. Man könne die vom Stadtrat bestätigten und eingestellten 100 T€ jetzt nicht zurücknehmen. Gestern ist die Untersetzung beschlossen worden. Wenn es eine Umverteilung der Mittel gibt, dann innerhalb dieses Budgets. Dafür werden die planerischen Voraussetzungen jetzt zu erarbeiten sein.

Diese Ausgleichsfinanzierung sei sehr schwierig und könne jetzt nicht ad hoc gemacht werden, stellte **Herr Dreibrodt** fest.

Wer gestern an der Sitzung des Jugendhilfeausschuss teilgenommen hat, werde sich erinnern, dass sich die ursprüngliche Einsparung aus dem kommunalen Jugendbereich statt der erwarteten 44 T€ mit der Verschiebung nur noch auf 13 T€ beläuft, merkte **Herr Giese-Rehm** an. Es laufe darauf hinaus, diese 13 T€ nicht zu konsolidieren. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass eine Deckung kostenneutral zu machen sind und in den Plan eingestellt werden sollten.

Es sei richtig, dass der Auftrag an die Verwaltung ergangen war, die 100 T€ zu untersetzen, damit sie im Jahr 2011 schon wirksam werden können, erklärte **Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes**. Das sei mit der Vorlage, die gestern im Jugendhilfeausschuss behandelt wurde, erfolgt. Es wurde in Aussicht gestellt, dass man bei den jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen diesbezüglich schon Einsparungen erzielen könne. Zwar nicht in voller Höhe, dennoch ist der Spielraum gegeben.

Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, sind zunächst alle Maßnahmen zu untersetzen. Es können sich aber noch Verschiebungen ergeben. Es stelle sich auch immer die Frage, wie wird sich das im Haushaltsjahr darstellen, wie viele Elternbeiträge waren auch bei den freien Trägern auszugleichen, was immer bei dem Defizit zu beachten sei. Sie werde darüber regelmäßig berichten, aber man müsse das Ergebnis abwarten, denn das Haushaltsjahr 2010 sei noch nicht abgeschlossen.

Herr Giese-Rehm legte dar, diese Angelegenheit werde aufgearbeitet und in der Stadtratssitzung vorgebracht.

Die Änderungen zur BV 500/2010 wurden mit Ergänzungen angenommen.

4.4.2. Änderung zum Entwurf des Vermögenshaushaltes 2011 Vorlage: DR/BV/501/2010/II-20

Auf die Frage von **Frau Nußbeck**, ob es zur ausgereichten Liste Anmerkungen gibt, stellte **Herr Giese-Rehm** den **Änderungsantrag, im Vermögenshaushalt 2011 unter**

der Haushaltsstelle 36500 98800 – Beihilfe für private Denkmalpflegeobjekte.-10 T€ einzustellen. Die Finanzierung soll aus Minderausgaben beim Erwerb von Grundstücken der Haushaltsstelle 88001-93200 erfolgen.

Frau Guth, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, verwies auf die bereits erfolgte Kürzung von 17 T€, was in der ausgereichten Änderungsliste ersichtlich sei. Hier handelt es sich um eine Haushaltsstelle, die vorgehalten werden soll, um Grunderwerb bei Straßenbaumaßnahmen im Nachgang durchzuführen, was immer schwer kalkulierbar sei. Deshalb habe man dem Vorschlag der Kürzung von 17 T€ zugestimmt. Die Einsparung von weiteren 10 T€ könne sie so schnell jetzt nicht prüfen.

Frau Wirth verwies bezüglich des Antrages darauf, dass die Stadt mehr als die Hälfte des Investitionsvolumens aus Eigenmitteln verloren habe. Einen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt es nicht.

Frau Nußbeck erklärte, seitens der Verwaltung könne dem Antrag nicht zugestimmt werden, da sie nicht in der Lage ist zu beurteilen, ob die Mittel gebraucht werden.

Er sei von dem Vorschlag zur Streichung der Mittel aus dieser Stelle überrascht, deshalb sollte man bis zur Stadtratssitzung eine neue Deckungsmöglichkeit prüfen, erklärte **Herr Giese-Rehm**. Der **Antrag werde bis dahin aufgeschoben**.

Auf die heute ausgereichte Änderungsliste zum Vermögenshaushalt eingehend, legte **Frau Wirth** dar, es gehe im Wesentlichen um die Ergänzung von 2 investiven Maßnahmen aus der „Sozialen Stadt“. Das sei der Zuschuss an die Avendi GmbH für die Begegnungsstätte Gartenhaus und die Zuweisung an den Wohnungsverein für die Wohnumfeldgestaltung „Wohnhilfe Soziale Stadt“. Das waren Maßnahmen, wo die Stadt einen geringen Eigenanteil hatte, also keine 2/3, sondern nur den Prozentsatz. Das wurde zur Schadensbegrenzung aufgenommen. Im Ergebnis bleibe es aber bei einer Unterfinanzierung. Die bisherig erreichte Überfinanzierung im Verwaltungshaushalt sei nicht weg.

Zur **Haushaltskonsolidierung** verwies **Frau Nußbeck** auf die heute ausgereichten Korrekturblätter. Es handele sich um die drei Dinge, die sich gegenüber dem vor vier Wochen beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept ändern und angepasst werden müssen. Das erste Blatt beziehe sich auf die Wiederbesetzungssperre, die 500 T€, die in den Jahren 2011-2013 dargestellt werden und dann rückläufig ab 2014 sind. Zweitens sei es die Korrektur des Zuschusses an den Traditionsverein Meinsdorf. Zum Dritten handelt es sich um den Einsparvorschlag 100 T€ in der Jugendhilfe, welcher sich nun auf 2011 und 2012 verteilt. Ansonsten würde das Haushaltskonsolidierungskonzept in der beschlossenen Fassung bleiben.

Herr Bönecke verwies darauf, dass man an dieser Stelle gegenüber dem ursprünglichen Ansatz Augenwischerei betreibe. Die Zielvorgabe war die Einsparung des Zuschusses an freie Träger in Höhe von 100 T€. Man sei jetzt bei den freien Trägern bei einer Zuschusskürzung in Höhe von 35.500 €. Keine echte Konsolidierung seien die 10.400 € Mietzuschuss. D. h. eigentlich fehlen 10.400 € nach diesem Vorschlag in der Konsolidierung. Deshalb finde er das, gegenüber dem, was im 2010er Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen wurde, für nicht tragbar.

Man war der Meinung, den freien Trägern so wenig wie möglich wegzunehmen, da man deren Angebote auch besonders schätze, bemerkte **Herr Weber**. Er hatte seinerzeit ausdrücklich das AJZ genannt und gesagt, es gehe nicht darum, das AJZ zu schädigen, sondern die Profilierung des AJZ sei inzwischen sehr stark in Richtung der Aufgabenstellung „Kampf gegen Rechts“ gegangen. Das sind Bereiche, die auch aus dem Sozialministerium oder Innenministerium mit Fördergeldern unterlegt werden können. Hier passiere viel weniger allgemeine Jugendarbeit, die man aus diesen Positionen eigentlich fördern wolle. Man müsse mit dem Wenigen, was man habe, die allgemeine Jugendarbeit besonders fördern. Es müsste nach ganz anderen Wegen gesucht werden, um das AJZ zu finanzieren. Die 2. Frage war, dass auch bei den „Oberliskan“ geschaut werden soll, weil sie so besonders hoch gefördert werden. An dieser Stelle sollte justiert werden. Es gebe also zwei griffige Positionen, wo man hätte weiter machen können.

Trotzdem sei mit dem Vorschlag das beschlossene Konsolidierungsziel nicht erreicht, erwiderte **Herr Bönecke**.

Es gehe darum, dass das Fachamt jetzt städtische Räume frei räumt, die nicht mehr genutzt werden, erwiderte **Frau Wirth**. Hier gehen zwar die Mieteinnahmen verloren, aber erschließe sich in Folge anderer Optionen, z. B. was mache man mit dem vorhandenen frei stehenden Raum. Die Frage sei, ob man das dem Fachamt anlasten müsse, denn bei einem städtischen Objekt, was beschlossen wird, bleiben die Kosten des Projektes.

Sein **Vorschlag** wäre, dass die 10.400 € aus einem der beiden Punkte, die Herr Weber zutreffend angesprochen hat, noch behoben werden, erklärte **Herr Bönecke**.

Herr Dr. Raschpichler verwies auf die Konsolidierungsvorgabe 100 T€. Dieser habe man sich gestellt und gesagt, das Budgetrecht liegt beim Stadtrat. Es wurde aber gesagt, dass eine Jugendhilfeplanung bis 2011 vorliegen muss. In der intensiven Debatte im Jugendhilfeausschuss habe man die 100 T€ nicht erreicht. Es finde aber ein Konsolidierungsbeitrag statt. Man bleibe dran und müsse sehen, wie man damit umgeht, wenn die Jugendhilfeplanung vorliegt. Das könnte z. B. eine Frage der Erweiterung des Angebotes anderer sein.

Herr Pätzold widersprach Herrn Bönecke und erklärte, man müsse bedenken, was 100 T€ für die freien Träger ausmachen. Man rede über 500 T€, die sie überhaupt bekommen, und es sind 20 % die den freien Trägern weggenommen werden. Dann habe das Jugendamt einfach das 1 mal 1 gerechnet, 10 % sollte dann jede Einrichtung einsparen. Er habe für seinen Verein in diesem Jahr 2.300 € gestrichen und hatte Schwierigkeiten, einen vernünftigen Jahresabschluss zu bekommen bzw. dass der Verein nicht zu viel zurück gibt. Die 50 T€, die in 2011 eingestellt wurden, hängen von der Jugendhilfeplanung ab.

Den Vorredner bestätigend, legte **Frau Grabner** dar, dass es sich bei der Jugendhilfe um eine Pflichtleistung der Stadt handelt, auch wenn sie nicht mit einer haushalterischen Nummer untersetzt ist. Man brauche jetzt die Zeit, um die Jugendhilfeplanung vorzulegen. An dem Bedarf der südlichen Innenstadt sehe man, dass man genau fachlich untersetzen muss und nicht pauschal einen Rotstift ansetzen könne. Es werde immer die demografische Entwicklung angesprochen, aber genau die Brennpunktgebiete sind diejenigen Gebiete, wo die Kinder konzentriert leben, wo sie am sozial schwäch-

ten sind und wo sich auch die demografischen Zahlen am wenigsten verändern. Die Zahlen bleiben konstant, weil diese Leute ja nicht mobil sind. Deshalb sage sie, dass die Jugendhilfeleistungen in gewisser Weise eine Konstanz haben sollten, um nicht dem sozialen Verfall unserer Stadt die Ursache zu geben.

Der Jugendhilfeausschuss habe sich auf einen guten Weg gemacht, was man dankbar zur Kenntnis nehmen sollte, legte **Herr Koschig** dar. Die weiteren Ergebnisse sollten abgewartet werden. Zur angesprochenen Pflichtaufgabe erklärte Herr Koschig, man habe Anfang des Jahres gesagt, man werde auch an die Pflichtaufgaben der Stadt gehen müssen. Wenn man die Leserbriefe liest, mache sich immer jeder für irgendetwas stark und unterstellt, dass an der Stelle nichts gemacht wird. Die Haushaltskonsolidierung betrifft die gesamte Breite unseres städtischen Lebens. Insofern sei er dankbar, dass der Jugendhilfeausschuss sich auf den Weg gemacht hat, zu sinnvollen Lösungen zu kommen, die verantwortbar sind.

Der Vorschlag von Herrn Bönecke wurde als Protokollnotiz zur Kenntnis genommen.

Zum **Finanzplan** kommend erläuterte **Frau Wirth** die wichtigsten Veränderungen. Bezüglich der Frage, was man aus der neuen Steuerprognose an Einnahmen berücksichtigt habe, könne man der Seite 1 den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern entnehmen. Hier habe man im Jahr 2011 1,3 Mio. € und im Jahr 2012 1,4 Mio. € an Zuwachs eingeplant. Bei der Gewerbesteuer Netto habe man einen Zuwachs in 2011 von 630 T€ und im Jahr 2012 von rund 1,0 Mio. €. Die geplante Erhöhung, die sich nach der Maisteuerschätzung ergeben hat, sei abgeflacht. Die Erhöhung wurde aber nicht dauerhaft bis nach 2018 durchgeplant. Man habe also eine relativ hohe Steigerung, welche sich in der Umsetzung noch zeigen müsse.

Auf der Seite 2 wurden die Einwohnerentwicklungen innerhalb des FAG dargestellt. Die Finanzausweisungen werden innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte nach Einwohnern verteilt. Dazu komme noch, dass die Stadt Dessau-Roßlau bei den Einwohnern geringer gewichtet wird, als die Städte Halle und Magdeburg. Wenn wir aber im Durchschnitt deutlich mehr Einwohner verlieren als der Rest, komme es innerhalb der Gruppe, selbst bei gleichbleibender Masse, zu einer Umverteilung, indem wir weniger bekommen. Halle und Magdeburg profitieren durch die geringere Einwohnerreduzierung aber davon. Das wurde bei den Planungen der Zuweisungen aus dem FAG mit berücksichtigt und auf der Seite 1 der Änderungen mit aufgezeigt. Diesen Hinweis habe es vom Finanzminister gegeben.

Weiter positiv verbessert habe sich die Entwicklung der Kosten der Unterkunft, welche im Niveau abgesenkt wurden. Die Niveauabsenkung wurde entsprechend mit einer leichten Steigerung durchgeplant. Insgesamt führt das zu einem Ergebnis, dass in 2012 kein zusätzliches Defizit produziert werde. D. h., man würde ab 2012, wenn die Prognosewerte alle eintreten, in den Abbau der aufgelaufenen Defizite steigen. Das sei ein gutes Argument, auch für die Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes, was nun dazu führt, dass wir den Abbau vorhandener Defizite einfach um 2 Jahre verlängern, weil wir 3,9 Mio. € zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen akquirieren müssen, nur um das aufgelaufene Defizit 2 Jahre früher abzutragen, was schwer vermittelbar sei.

Frau Nußbeck bat um Statements seitens der Fraktionen zum Haushalt hinsichtlich der vorgesehenen Beschlussfassung am 15.12.2010 im Stadtrat. Sie denke, die Wirtschaft, die Handwerksbetriebe und Unternehmen, die auf Aufträge und die Vereine, die auf Zuschüsse der Stadt angewiesen sind, erwarten das. Man sei in der Lage einen Haushalt vorzulegen, der aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig sein könnte. Sie stellte an die Fraktionen die Frage, ob das auch so gesehen werde und diese positive Botschaft für den 15.12.2010 senden.

Vorbehaltlich der Beratung in der Fraktion, sagte **Herr Bönecke** die Unterstützung der Fraktion Pro Dessau-Roßlau zum Haushalt zu.

Herr Weber erklärte, die CDU-Fraktion werde dieses Signal senden, wenn die Verwaltungsspitze auch geschlossen zu diesem Haushalt steht, würde das noch besser sein.

Herr Giese-Rehm legte dar, es werde noch einen erheblichen Beratungsbedarf in der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen geben.

Für die SPD-Fraktion signalisierte **Herr Eichelberg** vorsichtig eine Zustimmung zum Haushalt. Was man heute gemeinsam erarbeitet habe, könne man tragen.

Seitens der Fraktion Die Linke wurde ebenfalls Zustimmung durch **Frau Ehlert** signalisiert.

4.5. Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von Wahlen in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/095/2010/II-32

Frau Ehlert bezog sich auf den dargestellten Hinweis auf der Seite 2 der Vorlage: „Jede Partei erhält dabei einen Sockel von fünf von Hundert der vorhandenen Plätze.“ Es gehe darum, dass die Verteilung offensichtlich abgestuft nach Chancengleichheit erfolgt.

Seit es den neuen Erlass des MI und MLV des Landes Sachsen-Anhalt gibt, also seit 2007, werde so verfahren, erwiderte **Frau Lindner, Leiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung**. Man habe aber genug Standorte pro Partei, so dass man nicht unbedingt dieser Einschränkung folgen müsse. Man wollte den Stadträten diesen Erlass noch einmal näher bringen, damit jeder die Möglichkeiten, aber auch bestimmte Grenzen, kennt. Eine Änderung sei bspw. auch in der kostenlosen Werbung zu finden, welche jetzt innerorts nur noch 6 Wochen möglich ist, früher waren es 3 Monate. Es gebe also geringfügige Veränderungen.

Die **Informationsvorlage** wurde seitens der Mitglieder des Hauptausschusses **zur Kenntnis genommen**.

Da auch der nachfolgende Tagesordnungspunkt nur für den Haupt- und Personalausschuss vorgesehen war und keine nichtöffentlichen Anfragen seitens der Mitglieder des

Finanzausschusses bestanden, wurde die Sitzung des Finanzausschusses durch seinen Vorsitzenden, **Herrn Bönecke**, beendet.

**4.6. Satzungsbeschluss für die Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 14. April 2010 - (zwecks Verständigung des Haupt- und Personalausschusses)
Vorlage: DR/BV/409/2010/VI-63**

Herr Meister, Leiter des Amtes 63, verwies auf die Bitte von Herrn Bönecke, das Thema Stellplatzsatzung noch einmal zu besprechen. Hintergrund sei eine beabsichtigte Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes, in der steht, dass die Stadt die Möglichkeit hat, in Teilbereichen auf Stellplätze gänzlich zu verzichten. Es stelle sich die Frage, ob man sich mit der Stellplatzsatzung, wie sie jetzt beschlossen werden soll, aber auch Möglichkeiten verschließe.

Man habe deshalb mit dem Landesverwaltungsamt, dem Rechtsamt sowie dem Stadtplanungsamt Gespräche geführt. Gemeinsam sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Gemeinde grundsätzlich nach § 85 Abs. 1 der Bauordnung des LSA notwendige Stellplätze per Satzung zu bestimmen hat und in Teilbereichen komplett auf Stellplätze verzichten könne. Das sei die Grundaussage des LVA, die wir im Prinzip auch so sehen. Aber derselbe Paragraph der Bauordnung besagt auch, dass man das nur unter Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Bedürfnisse des ruhenden Verkehrs und einer entsprechenden Erschließung durch Einrichtung des öffentlichen Nahverkehrs machen könne. Also habe man sich der Sache angenommen und im Rahmen der Satzung nachgesehen, wie die Parkmöglichkeiten vor Ort sind, damit das als Ergebnis in so eine Satzung einfließen kann. Auch bezüglich des Kristallpalastes habe man sich mit den Stellplätzen auseinandergesetzt.

Weiterhin gab es 2008 Überlegungen zum Sanierungsgebiet Dessau-Nord, wo man sich mit der Parkplatzsituationsanalyse im gesamten Bereich auseinandergesetzt habe. Das Ergebnis sei, dass man im Innenstadtbereich nicht unbedingt freie Kapazitäten in Größenordnungen zur Verfügung habe. Es sei zwar so, dass es an bestimmten Tagen scheinbar Kapazitäten gibt, aber es gebe auch andere Tage, wo die Sachlage ganz anders aussehe. Man müsse auch berücksichtigen, dass die Satzung über einen längeren Zeitraum gültig ist. Man habe derzeit einen gewissen Leerstand in dem Bereich, wolle aber die Innenstadt beleben, was dazu führen würde, dass die Leute auch Stellplätze brauchen. Weiterhin müsse berechnet werden, dass man einen Bauantrag für ein Medizinisches Versorgungszentrum im 1. Bauabschnitt habe. Gerade da, wo Ärzte eine Rolle spielen, wollen die Leute bis vor die Tür fahren. Die Stellplatzsatzung, wie man sie jetzt habe, hat einen Stellplatzschlüssel von einem Stellplatz für 5 Leute. Im Ergebnis aller Beteiligungen sollten keine substantziellen Änderungen vorgenommen werden.

Herr Bönecke stellte den **Antrag**, in der Beschlussvorlage im § 2 Abs. 3 als vorletzten Satz einzufügen: **Ein gänzlicher Verzicht ist möglich, er bedarf der Beschlussfassung des Stadtrates.**

Dieser Änderungsantrag erfordere noch die Zustimmung des Stadtrates, dann wäre ein gänzlicher Verzicht möglich, entgegnete **Herr Meister**.

Herr Hantusch erklärte, dieser **Antrag werde** durch das Rechtsamt **geprüft**.

Die Vorlage wurde mit Prüfbedarf zur Kenntnis genommen.

6. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde beendet.

Dessau-Roßlau, 31.03.11

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schritfführer